Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 93. Dienstag, den 20. November 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **16. November 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Seiler entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen einer Reise, Herr Gem.-Rath Zweig wegen Krankheit.

2. Herr Gem.-Rath Haßfurther hat in der letzten Sitzung eine Interpellation an mich gerichtet in Betreff der separaten Ausweisung der Zins- und Schulkreuzer für die Anlagescheine der Steuerbögen.

Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes zu bemerken:

Über Ansuchen der Gemeinde hat die k. k. Finanz-Landes-Direction im Jahre 1889 eine Abänderung der Textierung der Hauszinssteuer-Anlagescheine bezüglich der Rubrik „Vorschreibung der Schuldigkeit an Steuern und Zuschlägen" in der Weise verfügt, dass in der Colonne „Gemeindeumlagen", in welcher früher der städtische Steuerzuschlag mit den Zins- und Schulkreuzern cumulativ vorgeschrieben war, die Berufung auf die Post der betreffenden Bemessungsgrundlage aufgenommen wurde.

Der dermalige Text dieser Colonne lautet:

„Gemeindeumlagen

1. zur Hauszinssteuer, städtischer Zuschlag 21 Percent von der landesfürstlichen Steuer (Post 5);

Zins- und Schulkreuzer $9^1/_4$ Kreuzer vom richtiggestellten Zinse (Post 2);

2. zur Grundsteuer: 21 Percent von der landesfürstlichen Steuer."

Hiedurch ist jeder Hauseigenthümer in die Lage gesetzt, durch einfache Multiplication des unter der bezogenen Post eingestellten Steuer-, beziehungsweise Zinsbetrages mit dem Percentsatze der betreffenden Gemeindeumlage die Gebür an städtischem Steuerzuschlage und an Zins- und Schulkreuzern genau zu berechnen.

Eine weitergehende Specification ist einerseits mit Rücksicht auf den in diesen Anlagescheinen zur Verfügung stehenden Raum nicht wohl möglich und andererseits mit einer sehr beträchtlichen Mehrarbeit verbunden, welche in der kurzen Zeit, in der die Steuervorschläge bearbeitet werden müssen, nicht bewältigt werden könnte.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

3. Anfrage des **Gem.-Rathes Strobach:**

Trotzdem die Kompertgasse im V. Bezirke seit Mai d. J. vollständig ausgebaut und auf beiden Seiten das Trottoir hergestellt ist, befindet sich die Straße immer noch in einem Zustande, welcher jeder Beschreibung spottet, so dass bei regnerischem Wetter ein Verkehr unmöglich ist.

Vor drei Monaten haben sich die Hausbesitzer und Parteien bittlich an den Magistrat gewendet, diesem Übelstande abzuhelfen, was bis heute leider gänzlich erfolglos war.

Da infolge dieses Zustandes die Wohnungen schwer vermietet, daher die Hauseigenthümer und Geschäftsleute schwer geschädigt werden, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diesen, einer Großstadt unwürdigen Zustand unverzüglich abzustellen und genannte Straße in einen dem Verkehre entsprechenden Zustand versetzen zu lassen, was bei dem jetzigen milden Wetter leicht möglich ist?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

4. Anfrage des **Gem.-Rathes Gregorig:**

Wann gedenkt der Herr Bürgermeister das Referat über meinen Antrag bezüglich Einbringung einer Petition gegen die Errichtung von Warenhäusern in Wien und Österreich im Gemeinderathe zur Berathung zu bringen?

Nach § 52, Absatz r muss dieser Antrag im Gemeinderathe zur Verhandlung kommen.

Bürgermeister: Ich habe mir den Act vorlegen lassen und werde demnächst die Entscheidung darüber treffen, ob der Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt wird oder nicht.

Gem.-Rath Gregorig: Dann bitte ich aber um Verständigung.

Bürgermeister: Gewiss!

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

5. Anfrage des Gem.-Rathes Gregorig:

Vor zwei Jahren war es, als ein kleiner Knabe infolge gewissenlos vorgenommener Abgrabungen am Linienwalle nächst der Währingerlinie durch von demselben abstürzendes Erdmateriale verschüttet und nur durch das thatkräftige Eingreifen eines armen Mannes, welcher den Unglücksfall mit ansah, demselben das Leben gerettet wurde.

Damals beantragte ich im Gemeinderathe, dem armen, aber braven Manne, der, wegen des noch drohenden weiteren Erdeinsturzes selbst in Lebensgefahr, mit seinen bloßen Händen den von den abgestürzten Erdmassen begrabenen Knaben aus denselben befreite, sei von Seite der Commune Wien ein Ehrengeschenk zu überreichen; die Schuldigen hingegen, wie der Contrahent wegen unterlassener Abböschung, der Bezirksausschuss und die übrigen an dieser regelwidrigen Abgrabung schuldtragenden Personen seien empfindlich zu bestrafen.

Was geschah jedoch im Stadtrathe? Dieser Antrag kam ja von mir, dem † † † Antisemiten, dem durfte nicht rechtgegeben werden. Es wurde über meinen Antrag zur Tagesordnung übergegangen und der Magistratsbericht zur Kenntnis genommen, d. h. dem Lebensretter wurde kein Geschenk gemacht! Die Schuldigen, vielleicht judenliberale Parteigänger, giengen straflos aus.

Letzten Mittwoch hat sich nun infolge des äußerst verwahrlosten Zustandes, in dem sich der Linienwall befindet, und der traurigen Wirtschaft in der Beaufsichtigung des Gemeindeeigenthums, welche jedem Angehörigen der judenliberalen Partei gestattet, nach seiner Willkür zu walten und zu schalten, abermals ein großer Unglücksfall am Linienwalle ergeben. Ein Kind wurde durch abstürzende Erdmassen erdrückt.

Diesmal war kein Retter zur Hand und so musste ein armes Kind sein Leben verlieren als Opfer communaler Schlamperei. Wir sehen klagende und weinende Eltern an der Leiche ihres geliebten Kindes. Wer ist von diesem entsetzlichen Unglücksfalle nicht aufs tiefste erschüttert?

Die Gemeindeverwaltung kommt wohl in diesem traurigen Falle nicht in die Lage, einem muthigen Lebensretter den Dank vorzuenthalten, aber, frage ich, würde sich nicht doch vielleicht ein beherzter Mann gefunden haben, um wenigstens Nachschau zu halten, wenn ihm bekannt gewesen wäre, dass die Gemeinde Wien in solchen Rettungsfällen dankbar handle? Ferner würde sich der Linienwall in einem so desolaten Zustande befinden, wenn man damals die Schuldtragenden exemplarisch bestraft hätte?

Die Verantwortung für diesen Unglücksfall, sowie die Schuld daran muss daher auf den Stadtrath verwiesen werden, dessen liberale Mitglieder sich wohl des Genusses eines jährlichen Gehaltes von 3000 fl. erfreuen, die Bevölkerung jedoch der entsprechenden Gegenleistung noch nicht theilhaftig werden ließen.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister nachstehende Fragen:

1. Was gedenkt der Herr Bürgermeister gegenüber den unglücklichen Eltern des durch Nachlässigkeit der communalen Organe getödteten Knaben zu thun?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, Anordnungen zur Verhinderung ähnlicher Unglücksfälle zu treffen?

3. Und endlich ist Hoffnung vorhanden, dass die Schuldigen diesmal empfindlich gestraft werden, auch dann gestraft werden, wenn sie etwa der judenliberalen Partei angehören?

Bürgermeister: Vorerst muss ich bemerken, dass es doch nicht angeht, bevor noch die Erhebungen über einen Gegenstand abgeschlossen sind, schon die communalen Organe der Schlamperei oder irgendeines anderen Verschuldens zu beschuldigen. (Gem.-Rath Gregorig: Den Linienwall anschauen, dann werden wir darüber reden!) Meine Herren! Das geht nicht, ich bitte, das Resultat der Untersuchung abzuwarten und sich dann ein Urtheil zu bilden, aber es kann unmöglich unsere Sache sein, bevor die Erhebungen über einen Gegenstand gepflogen worden sind, schon hier zu behaupten, die communalen Organe seien schuld.

Das kann unmöglich unsere Sache sein. Es ist selbstverständlich, dass, wenn in einem solchen Falle irgendjemanden ein Verschulden trifft, die competenten Behörden einschreiten und die Schuldigen zur Verantwortung ziehen und bestrafen werden. Das aber, meine Herren, ist nicht unsere Sache. Das ist Sache der Polizeibehörden und der Gerichte. Auch geht es nicht an, hier die Meinung auszusprechen, dass, wenn die Beschuldigten dieser oder jener Partei angehören, sie dann vielleicht straflos ausgehen. Das ist eine Beschuldigung öffentlicher Behörden, die ich zurückweisen muss. (Beifall rechts.)

Ich werde dieser Angelegenheit meine Aufmerksamkeit zuwenden und wenn ich in der Lage bin, gegen irgendjemanden einen Vorwurf zu erheben, werde ich das auch thun und die Acten der competenten Behörde zur Entscheidung vorlegen. (Beifall rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Wie war es denn bei der Währinger Linie?) Über andere Fälle können wir hier nicht sprechen. (Gem.-Rath Gregorig: Von dem bin ich aber ausgegangen!) Ich kann aber nur von der Voraussetzung ausgehen und es aussprechen, dass, wenn jemanden eine strafrechtliche Verantwortung trifft, gegen denselben auch das strafrechtliche Verfahren eingeleitet und er der Bestrafung zugeführt wird. (Gem.-Rath Gregorig: Es gibt auch andere Verfahren als das strafrechtliche; gegen lässige Contrahenten wird nicht eingeschritten!) Diese Verfahren werden auch durchgeführt. Ich muss aber jede derartige Beschuldigung zurückweisen; das ist unzulässig. (Bravo! rechts. — Gem.-Rath Gregorig: Es geht halt gegen die Liberalen!) Ich bitte Sie, das ist schon so abgebraucht, dass Sie das einmal aufgeben sollten! (Gem.-Rath Gregorig: Da bin ich schuld daran!)

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

6. Antrag des Gem.-Rathes Eigner:

Durch die Einwölbung des Alsbaches im XVII. Bezirke in Dornbach wird hinter den Häusern Nr. 142 bis 160 der Dornbacher Hauptstraße das Bachbett trocken gelegt.

Nachdem sich auf demselben mit Vortheil ein Promenadeweg anlegen lässt, der auch im Falle einer Absperrung des betreffenden Theiles der Hauptstraße als Fahrstraße benützt werden könnte, so beantrage ich,

den fraglichen Theil des Alsbachbettes vorläufig bis zur Fertigstellung des General-Regulierungsplanes als Straße anzulegen und bei der Verfassung dieses Planes auf die Herstellung einer Parallelstraße zur Hauptstraße Rücksicht zu nehmen, wobei vielleicht auch das den fürstlich Schwarzenberg'schen Besitz durchziehende Alsbachbett gegen die Tullnerstraße zur Anlage dieser Straße herangezogen werden könnte.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

7. Antrag des Gem.-Rathes Eigner:

Das auf dem städtischen Materialdepot sich ansammelnde Alteisen und andere Materialien werden von Zeit zu Zeit im Licitationswege an einzelne Händler verkauft, wobei aber, da diese Händler im Einverständnisse handeln, nur sehr geringe Preise — durchschnittlich 1 fl. per Meter-Centner — erzielt werden, während der wirkliche Wert mindestens 3 fl. beträgt.

Ich beantrage daher,

dass in Zukunft das auf den städtischen Materialplätzen sich ansammelnde Alteisen und alle anderen Materialien im Offertwege veräußert werden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

8. Antrag des Gem.-Rathes Maresch:

Herr Bezirksvorsteher Hofinger von Ottakring hat mir mitgetheilt, dass eine größere Zahl der zwischen den ehemaligen Gemeinden Ottakring und Dornbach unentbehrlich gewesenen, seit der Vereinigung mit Wien nicht mehr beachteten Grenzsteine durch unbekannte Thäter willkürlich entfernt oder verschoben worden sind. Wenn nun auch gegenwärtig diese ehemalige Gemeindegrenze für die Commune Wien keine Bedeutung mehr hat, so bilden die in derselben gelegenen und in der Catastralmappe markierten Grenzsteine doch

immer noch wichtige, ja unentbehrliche Marksteine zur Beurtheilung der Situation des anrainenden Privateigenthums, und da auch die Gemeinde Wien dabei sehr wesentlich in Betracht kommt, da sie gerade dort bedeutenden Grundbesitz hat, so wäre die genaue Erhaltung dieser Grenzsteine gewiss nicht überflüssig. Ohne Zweifel wird bei zukünftigen Grenzstreitigkeiten das Fehlen dieser Grenzsteine den Sachverständigenbeweis erschweren, und man darf beinahe annehmen, dass die bei dem Mangel jeder Controle nur zu leicht gemachte Entfernung dieser Grenzsteine geradezu auf eine Absicht der unbekannten Thäter hindeutet.

Vor der Vereinigung wurden in allen ehemaligen Vororten durch die Flursectionen in der Regel alljährlich nach einem uralten Gebrauche Grenzbegehungen vorgenommen, bei welchen vor allem der richtige Stand der Gemeindegrenzsteine geprüft, aber auch der Privatgrundbesitz der Gemeinde revidiert wurde.

In Ottakring wurde anlässlich einer der letzten dieser Grenzbegehungen durch die Flursection unter Zuziehung des Gemeindesecretärs und Gemeindeingenieurs an der Hand des Parcellenprotokolles und der Catastralmappe im Jahre 1889 eine genaue Revision des sämmtlichen Privatgrundbesitzes und des im Verzeichnisse des öffentlichen Gutes eingetragenen Gemeindegrundes vorgenommen. Diese äußerst sorgfältige Arbeit diente als Grundlage bei der von der hohen k. k. Statthalterei angeordneten Neuanlegung des Gemeindeinventars, und bei der Übernahme des Ottakringer Gemeindevermögens bewährte sich dieses Inventar derart, dass die Übergabe des über 500 Parcellen umfassenden Grundbesitzes in kaum einer Stunde erfolgen konnte, zu welcher Arbeit man in beiweitem kleineren Gemeinden oft mehrere Tage in Anspruch nehmen musste.

Daraus allein geht hervor, wie wichtig eine genaue Evidenzhaltung des Gemeindegrundbesitzes ist.

Aber bei Vornahme dieser Grundeigenthums-Revision machte man noch viele andere Erfahrungen, welche auch der Gemeinde Wien wertvoll werden könnten.

So fand man, dass im Laufe der Zeit bei dem raschen Fortschreiten der Verbauung ehemaligen Culturbodens häufig unterlassen worden war, die bei einer Reihe von Parcellierungen in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes übertragenen, aber vorläufig noch nicht aufs Niveau gebrachten Straßenparcellen zur Abschreibung der Grundsteuer anzumelden. Diese Straßenparcellen wurden fast stets sofort außer Cultur gesetzt, sehr häufig aber auch binnen kurzer Zeit als Straßen verwendet. Man fand bei der Revision, dass die Gemeinde wegen nicht veranlasster Grundsteuerabschreibung nicht weniger als 400 fl. jährlich an Grundsteuer (der ganze Betrag belief sich auf etwa 1200 fl.) zu viel bezahlte, so dass man mindestens ein Drittel der Grundsteuer irrthümlich entrichtet hatte.

Man fand aber auch, dass viele von diesen Grundparcellen, die oft jahrelang öde liegen blieben, von hiezu nicht berechtigten Personen, meist Anrainer, ganz willkürlich in Benützung gezogen worden waren. Auf einzelnen, durch die Parcellierung in die zukünftige Straßenrichtung gefallenen Parcellen hatten Unberechtigte ganze Materialdepots etabliert, wie dies in der Bachgasse und Roseggergasse der Fall war. Selbstverständlich meldeten sich diese Personen nicht freiwillig dazu, um für diese Parcellen irgendeinen Benützungszins zu zahlen, sondern die Gemeinde zahlte obendrein noch dafür die Grundsteuer.

Einzelne, in freier Flur gelegene, wegen ihres geringen Umfanges meist öde liegende Parcellen, insbesondere Raine und Ränge, waren von den Anrainern unbeachtet angeackert, ja sogar ganz angeeignet worden, ohne dass es ihnen darum zu thun war, hiefür einen Benützungszins anzubieten.

Alles dies sind Belege dafür, dass die Commune Wien unter gleichen Umständen namhaften Schaden erleiden kann, zumal derzeit gar kein Organ besteht, welches die Eignung hat, solche Schädigungen zu verhüten.

Es ist zwar zu gewärtigen, dass die Beamten der Bauamtsabtheilungen bei Anschüttung neuer Straßen, bei Verbauung einzelner Gemeindegrundstücke u. dgl. die Grundsteuerabschreibung veranlassen werden. Dagegen wird es ihnen nicht so leicht sein, die in freier Flur liegenden Parcellen zu überwachen. In der Regel werden aber Schädigungen des Gemeindegrundbesitzes meist nur durch den Zufall zur Kenntnis gelangen.

Um nun ein Organ zu schaffen, welches den Beruf und die volle Möglichkeit hat, den Grundbesitzstand der Gemeinde genau zu controlieren, würde es sich empfehlen, wenigstens in allen Bezirken mit ländlichem Charakter ständige Commissionen zu bilden, welche periodisch an der Hand des Parcellenprotokolles und der Grundbuchsmappe und durch Vergleichung mit der Natur eine Revision des Privat- und öffentlichen Grundeigenthumes der Gemeinde vornehmen. Diese Commissionen wären zusammenzusetzen aus Delegierten der Bezirksausschüsse und Vertretern des städtischen Bauamtes und der städtischen Buchhaltung unter Zuziehung von localkundigen Bürgern aus den vormaligen Vorortegemeinden.

Dieselben hätten mindestens jedes zweite Jahr eine genaue Begehung der Bezirksgrenzen und, so lange nicht eine einheitliche Catastralmappe vorhanden ist, auch die Grenzen der alten Gemeinden zu begehen und gleichzeitig nicht nur die in offener Flur liegenden Gemeindeparcellen, sondern auch die sämmtlichen Straßen und sonstigen Parcellen in dem verbauten Gemeindegebiete mit Bezug auf Lage, Größe und Verwendung derselben zu controlieren.

Ich stelle den Antrag,

die Bildung solcher Grundbesitz-Controls-Commissionen in den einzelnen Bezirken zu beschließen und den löblichen Stadtrath anzuweisen, so rasch als möglich hierüber an das Plenum des löblichen Gemeinderathes zu berichten.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Ich habe mich zur Geschäftsordnung gemeldet, weil über meine Ausführungen vom letzten Dienstag über den Central-Viehmarkt Herr Gem.-Rath Dr. Stern die geistreiche Bemerkung gemacht hat, dass sie zu dumm sind. Ich verlange vom Herrn Bürgermeister, dass Herr Gem.-Rath Dr. Stern für dieses Wort zur Ordnung gerufen wird.

Ich habe noch eine zweite Erklärung abzugeben. Es haben sich über diese Ausführungen mehrere Herren aufgehalten, unter anderen Herr Gem.-Rath Tagleicht, der das als unmanierlich bezeichnet hat, und die Herren Gem.-Räthe Dr. Friedjung, Dr. Stern, Lang, Wünsch und Frauenberger.

Ich erkläre hier öffentlich, dass ich die Herren gar nicht gemeint habe. Ich habe nur die jüdischen Zwischenhändler am Viehmarkte gemeint, nicht die Herren Gemeinderäthe.

Bürgermeister: Aber ich bitte, wir wollen diese Debatte nicht neuerlich anfangen. Das ist auch nicht zur Geschäftsordnung gesprochen.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Ich muss nur die Erklärung abgeben, dass ich sie nicht gemeint habe. Ich weiß nicht, in welcher Beziehung sie zu denselben stehen (Heiterkeit links), dass sie sich ihrer so annehmen. Es lässt sich eben diese Judenfrage nicht mit Glacéhandschuhen aus der Welt schaffen. (So ist es! links.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Geschäftsordnung): Es ist uns heute ein Antrag des Stadtrathes, betreffend den Haus-, Markt- und Straßenkehricht aus dem I. Bezirke, vertheilt worden.

Nun, meine Herren, weiß ich, dass ein sehr ausführlicher gedruckter Magistratsbericht schon seit längerer Zeit besteht, und ich glaube, dass die Mitglieder des Gemeinderathes ein Recht haben, in einer so wichtigen Sache die nöthige Information zu erhalten. Ich erlaube mir deshalb, die Anfrage an den verehrten Herrn Bürgermeister zu stellen, warum dieser Bericht uns nicht zugekommen ist, beziehungsweise die Bitte an ihn zu richten, dass uns dieser Bericht sofort zugestellt werde, damit wir in der Sache genau sehen.

Es sind gerade bei dieser Sache ganz eigenthümliche Verhältnisse, und es ist doppelt unsere Pflicht, darauf zu sehen, dass wir ordentlich informiert sind.

Ich muss desgleichen principiell bei dieser Gelegenheit mein Bedauern darüber aussprechen, dass man mit den Gemeinderäthen geradezu Versteckenspiel treibt. (Beifall links.) Wenn ein Bericht gedruckt vorliegt, so gebe man denselben auch den Mitgliedern des Gemeinderathes zu rechter Zeit. Entweder bekommen wir ihn überhaupt nicht, oder wir bekommen ihn erst in der letzten Minute und sind dann vollständig ohne Orientierung; das ist doch das wenigste, das man begehren kann, dass das in so wichtigen Angelegenheiten ohnehin vorliegende Materiale den Mitgliedern des Gemeinderathes zur Verfügung gestellt werde. (Beifall links.)

Bürgermeister: Aber ich bitte, Herr Gemeinderath, es ist ja gar nicht nothwendig, dass Sie sich deswegen ereifern. (Widerspruch links.) Es ist auch nicht nothwendig, von Eigenthümlichkeiten oder Sonderbarkeiten — wie Sie gesagt haben — die in dieser Sache vorgekommen seien, zu sprechen. Dies alles ist nicht der Fall gewesen. Die Drucksorte ist für den Stadtrath gemacht worden und ist im Stadtrathe zur Verhandlung vorgelegen. Wenn

es jemand aus der Versammlung für nothwendig erachtet, dass diese Drucksorte auch dem Gemeinderathe mitgetheilt werde (Hört! links), dann bitte ich, den Antrag zu stellen, und über diesen Antrag wird verhandelt werden. Ich für meine Person habe gar keine Veranlassung, aus demjenigen, was in dieser Drucksorte steht, irgendein Geheimnis zu machen. Wenn also ein solcher Wunsch ausgesprochen wird, so besteht nach meiner Ansicht gar kein Anstand, denselben auch zu erfüllen; irgendeine Absicht aber, das, was darinnen steht, zu verheimlichen, kann unmöglich angenommen werden und liegt auch nicht vor. Ich wüsste nicht, warum man daraus ein Geheimnis machen sollte.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, dass dieser Bericht sofort den Mitgliedern des Gemeinderathes zur Verfügung gestellt werde; ich erlaube mir aber dazu zu bemerken, dass es sehr sonderbar wäre, wenn in jedem Falle ein besonderer Antrag gestellt werden müsste. Es ist die Aufgabe des Präsidiums, den Gemeinderath entsprechend zu informieren und besonders in einer Frage, die uns seit Jahr und Tag beschäftigt, mit Recht zu langwierigen Debatten geführt hat und von einer Bedeutung und finanziellen Wichtigkeit ist. Ich erachte es für selbstverständlich, dass wir dieses Referat bekommen. Das ist sehr wichtig. Während Privatpersonen im Besitze dieses Referates sind (Rufe links: So ist es!), müssen wir im Gemeinderathe bitten und betteln, dass wir es in die Hand bekommen.

Bürgermeister: Diese Recriminationen sind ganz überflüssig. (Widerspruch und Rufe links: Aber wahr ist es!) Ich bitte sich nicht zu ereifern. Man kann über diesen Gegenstand ganz ruhig verhandeln.

Der Herr Gemeinderath wünschen, dass dieser Bericht den Mitgliedern des Gemeinderathes zugesendet werde. Ich nehme gar keinen Anstand, diesem Wunsche zu entsprechen. (Gem.-Rath Hawranek: Was ist es mit dem Ordnungsruf für Dr. Stern?) Ich habe keine Veranlassung, heute auf die Verhandlung vom vorigen Dienstag zurückzukommen. (Gem.-Rath Hawranek: Der Jude muss immer den Vorzug haben!)

Ich bitte Sie, Herr Gemeinderath, nicht fort und fort die Verhandlung zu stören. Sie sind eigentlich nicht zwei Minuten ruhig. (Heiterkeit.) Sie sprechen während der ganzen Verhandlung. Sie werden mir zugeben, dass so eine Verhandlung nicht möglich ist.

Gem.-Rath Dr. v. Billing (zur Geschäftsordnung): Ich will nur den jedenfalls vorliegenden Irrthum berichtigen, dass ein gedrucktes Referat des Magistrates oder irgendeines unserer Ämter vorliege. (Lebhaftes Gelächter links.)

Gem.-Rath Strobach: Der Bürgermeister sagte aber Ja. Wer sagt die Wahrheit? (Lebhafte Heiterkeit und Rufe links: Er war nicht im Stadtrathe!)

Bürgermeister: Aber beruhigen Sie sich doch!

Gem.-Rath Gregorig: Uns macht es ein Vergnügen, wenn der Stadtrath auch auffitzt!

Gem.-Rath Hawranek: Arme Stadt Wien!

Bürgermeister: Es liegt hier ein Missverständnis vor. Herr Dr. v. Billing hat das Referat über das Heimatsgesetz gemeint und Herr Dr. Geßmann dasjenige über die Verführung des Kehrichtes aus dem I. Bezirke.

Ich bitte Herrn Gem.-Rath Stiaßny zum Referate.

9. Referent Gem.-Rath Stiaßny (besteigt die Referententribüne).

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister erlauben. Es steht im stenographischen Protokolle, respective im Bürstenabzuge am Schlusse der letzten Sitzung: „Die Debatte ist geschlossen". Ich finde aber, dass in den übrigen Bogen, die ich durchgeschaut habe, nirgends steht, dass ein Antrag auf Schluss der Debatte über den gegenwärtigen Gegenstand eingelaufen und dass ein Beschluss darüber gefasst worden sei.

Ich finde auch, dass noch ein Redner zum Worte zu gelangen hat, und ich glaube doch, dass ein Irrthum des damaligen Vorsitzenden unterlaufen ist, weil immer erst Schluss der Debatte constatiert wird, wenn kein Redner vorgemerkt ist. Hier ist das aber nicht der Fall, es ist noch ein Redner vorgemerkt und der Vorsitzende hat Schluss der Debatte constatiert.

Ich glaube, dass das auf einem Irrthume beruht.

Bürgermeister: In Verhandlung steht das Referat, betreffend die Verzichtleistung auf die Durchführung von Straßenzügen innerhalb des Complexes der Alserkaserne für den Fall der Verwendung derselben für Universitätszwecke, respective Herstellung klinischer Institute. In dieser Debatte hat der Referent die in Drucksorte Nr. 260 enthaltenen Anträge namens des Stadtrathes gestellt.

Herr Gem.-Rath Friedjung hat beantragt, dass der Gemeinderath wenigstens den Wunsch ausspreche, es möge bei der Anlage und dem Ausbaue des Krankenhauscomplexes auch darauf Rücksicht genommen werden, dass ein Durchgang angelegt wird.

Herr Gem.-Rath Karl Müller hat den Antrag gestellt, es sei eine Durchfahrt zu verlangen.

Herr Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt hat den Antrag auf Rückleitung des Actes an den Stadtrath und Ausarbeitung eines Projectes, in dem wenigstens eine Straße durchgeführt wird, gestellt.

Herr Gem.-Rath Dehm hat als Zusatz-Antrag in Anregung gebracht, es sei an den k. k. Krankenanstaltenfond das Ersuchen zu stellen, dass wenigstens eines der als Abschluss der Frankgasse und Schwarzspanierstraße herzustellenden Thorportale als Durchgang zu bestimmen sei, so zwar, dass die Verbindung der Frankgasse mit der Mariannengasse wenigstens für Fußgänger ermöglicht werde, dass aber zweitens unter allen Umständen darauf hingewiesen werde, dass als Abschluss der heutigen Alserkaserne gegen die neuerbauten Häuser keine Feuermauer aufgestellt werde, weil diese die Hauseigenthümer und Parteien der neuerbauten Häuser in empfindlicher Weise schädigen würde.

Der Herr Vorsitzende hat in der letzten Sitzung bei diesem Gegenstande die Debatte für geschlossen erklärt, weil sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat außer dem Herrn Gem.-Rathe Kaiser. Es ist daher nur mehr Herr Gem.-Rath Kaiser als Redner vorgemerkt. Sollte Herr Gem.-Rath Rosenstingl den Wunsch haben, dass die Debatte wieder eröffnet wird, so wäre es nothwendig, einen derartigen Antrag zu stellen. Aber ich kann nur constatieren — und der Herr Vorsitzende ist zugegen — dass die Debatte für geschlossen erklärt wurde.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich fasse die Sache mehr vom principiellen Standpunkte auf; es kann ja sein, dass jetzt noch, während der Herr Gemeinderath spricht, sich drei oder vier Herren zum Worte melden. Ich habe immer geglaubt, dass nach dem letzten Redner, wenn sich, während der letzte Redner spricht, niemand mehr meldet, die Debatte geschlossen wird. So habe ich es

aufgefasst. Denn der letzte Redner kann ja Dinge vorbringen, welche mehrere Collegen veranlassen, zu erwidern. Der letzte Redner hat ja nicht das Schlusswort. Das Schlusswort hat der Referent. Ich glaube, dass man die Debatte nicht schließen kann, bevor nicht der letzte Redner geschlossen hat. Ich stelle nur aus Princip den Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte.

Bürgermeister: Das ist etwas anderes. Ich kann nur constatieren, dass der Herr Vorsitzende in der letzten Sitzung die Debatte geschlossen hat, und damit muss ich rechnen.

Es ist der Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte gestellt; ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte, zu zählen. (Nach einer Pause:) Der Antrag auf Wiedereröffnung der Debatte ist angenommen.

Gem.-Rath Kaiser: Gegenstand des Stadtraths-Antrages ist ein Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei, betreffend die Verzichtleistung auf die Durchführung von Straßenzügen innerhalb des Complexes der Alserkaserne für den Fall der Verbauung derselben zu Universitätszwecken, respective Herstellung klinischer Institute.

Ich habe mir erlaubt, diesen Titel hier zu wiederholen, weil einige Anträge gestellt worden sind, welche sich auf die Durchzüge innerhalb der Realität der Alserkaserne beziehen, während ich mir erlauben werde, einen Antrag zu stellen, welcher dahin geht, eine Vorkehrung außerhalb, beziehungsweise an der Grenze der Realität zu treffen. Wir im IX. Bezirke sind wirklich mit Spitälern hinreichend gesegnet und sind daselbst große Complexe, welche von dem Verkehre in jeder Richtung ausgeschlossen sind. Ich weiß nicht, ob wir das sehr schmerzlich empfinden sollten, wenn das ganze Project zu Falle käme. Eines steht aber jedenfalls fest, dass die Art und Weise, die hier in Vorschlag gebracht wird, nicht zur Durchführung kommen kann. Es wird hier geplant, dass die Frankgasse, Schwarzspanierstraße und Rothehausgasse einfach abgeschlossen werden und somit der Zugang zur Alserkaserne gesperrt wird.

Es muss allerdings zugegeben werden, dass die projectierten Straßenzüge, die Frankgasse, Schwarzspanierstraße und die Rothehausgasse eigentlich nur Aussicht hätten, bis zum Allgemeinen Krankenhause durchgeführt zu werden. Denn dieses wird in absehbarer Zeit nicht umgebaut werden. Das Unglück ist aber nicht so groß, wenn überhaupt auf die Idee eingegangen wird, die Frankgasse abzuschließen, weil diese den Zugang von der Garnisongasse und durch die Garelligasse den Ausgang in die Universitätsstraße hat. Die Schwarzspanierstraße und Rothehausgasse würden jedoch in complete Sackgassen verwandelt werden, und das wäre ein himmelschreiendes Unrecht für die dortigen Hausbesitzer, welche die Gründe theuer erworben und schöne Häuser hingebaut und nun Anspruch darauf haben, für ihre Steuerleistungen mindestens nicht in so empfindlicher Weise geschädigt zu werden.

Ich werde mir nun keinen Antrag zu stellen erlauben, der dieses Project tangieren würde, denn ich will innerhalb des Complexes des allgemeinen Krankenhauses gar nichts veranlasst wissen, sondern ich möchte nur beantragen, einen Durchgang von der Rothehausgasse bis zur Universitätsstraße, und zwar zwischen dem Complexe der Alserkaserne und dem rückwärtigen Theile der Häuser Nr. 7 und 10 Frankgasse, 4 und 7 Schwarzspanierstraße und der Parcelle VI Rothehausgasse.

Es besteht nun das Project, dass der Krankenhausfond die drei Parcellen der Rothehausgasse käuflich erwerben und zu Universitätszwecken verwenden will. Wenn das nun in einer Weise geschieht, dass die Anrainer dadurch nicht geschädigt werden, so ließe sich dagegen nichts einwenden und auch dagegen nicht, wenn die Rothehausgasse aufgelassen wird. Es würde dann eben die von mir projectierte Straße erst bei der Schwarzspanierstraße beginnen.

Ich erlaube mir nun folgenden Antrag zu stellen:

Die Vorlage des löblichen Stadtrathes wäre anzunehmen und anschließend daran folgender Zusatz bei den Worten: „unentgeltlich zu erfolgen haben" zu machen: „und dass eine Gasse zwischen dem Complex der Alserkaserne und hinter den dort befindlichen Häusern Nr. 7 und 10 Frankgasse und Nr. 4 und 7 Schwarzspanierstraße und eventuell Parcelle Nr. 6 Rothehausgasse durchgeführt wird. Letztere aber nur für den Fall, als die Parcellen Nr. 6, 5 und 4 Rothehausgasse vom Krankenhausfonde nicht erworben werden und diese Gasse somit nicht abgeschlossen würde."

Ich möchte dann noch einen Wunsch aussprechen. Ich würde es nämlich als sehr wünschenswert bezeichnen, wenn die Verbauung innerhalb des Complexes der Alserkaserne in der Weise erfolgen könnte, dass doch auf die projectierte Straße Rücksicht genommen würde.

Ich bitte die Herren Collegen, meinem Antrage zuzustimmen und dadurch eine Anzahl Mitbürger aus dem IX. Bezirke, den ich zu vertreten die Ehre habe, in Schutz zu nehmen; denn wenn der Antrag in dem Sinne beschlossen wird, wie er vom löblichen Stadtrathe vorgeschlagen wird, wären dieselben thatsächlich in ihrem Eigenthume gewaltig geschädigt. Ich bitte Sie also, in diesem Sinne meinem Antrage zuzustimmen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich kann mich den ersten zwei Anträgen des Herrn Vorredners nur vollinhaltlich anschließen, möchte mir jedoch noch einige Bemerkungen erlauben bezüglich der Forderung, dass innerhalb des Allgemeinen Krankenhauses gar nichts angerührt werden darf. Es ist da ein ganzes Straßennetz in Aussicht genommen — aber das ist nichts Definitives, während nur eine Straße, die zur M.-Z. 24705 vom Gemeinderathe seinerzeit definitiv festgesetzt worden ist. Es ist damals die ganze Partie vom Gemeinderathe festgesetzt worden und ich glaube, meine Herren, geradeso, wie wir immer wünschen müssen, dass unseren Beschlüssen die gebürende Achtung entgegengebracht werde, sowohl von Seiten der Behörden, als von Seiten der Bevölkerung, so müssen auch wir bestrebt sein, den Gemeinderaths-Beschlüssen aus früherer Zeit die nöthige Achtung entgegenzubringen. Ich bin überzeugt, dass der damalige Gemeinderath diese Parcellierung nicht in der Anwandlung einer Laune beschlossen hat, sondern es wohl überlegt gethan hat. Es war auch ein ganz berechtigtes Project, und nun sagt man uns, der ganze Fleck muss jetzt für Spitalzwecke reserviert werden. Nun, meine Herren, das ist etwas, wobei man sich nur schwer entschließen kann, dagegen ein Wort zu reden. Denn, wenn es heute heißt: im Interesse der Wissenschaft und im Interesse der leidenden Menschheit muss das und das gemacht werden, so werden einem alle Waffen aus der Hand genommen; man muss sagen: im Interesse der Wissenschaft, im Interesse der leidenden Menschheit muss der Gemeinderath alles Mögliche thun, was er mit seinem Gewissen vereinbaren kann, um diesen Bestrebungen nicht irgendwie hindernd entgegenzutreten oder sie zu irritieren.

Aber ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass auf einer anderen Parcelle — es liegt Ihnen da auch das Referat vor — bei dem Schwarzspanierhause, die beiläufig den dritten,

beinahe den vierten Theil dieser Fläche hat, vier Institute untergebracht werden, es ist nämlich das Bauproject so, dass von den sechs Instituten vier an die Ecke der Währingerstraße und Schwarzspanierstraße und zwei Institute (auf den Plan zeigend) hieher kommen sollen. Ich gestehe offen ein, dass ich keine Idee habe, wie sich die Raumverhältnisse der einzelnen Institute zu einander verhalten. Ich glaube aber, dass hier bei einer Fläche von über 20.000 m^2 doch gewiss Gebäude aufgeführt werden können, welche den weitestgehenden Anforderungen der Wissenschaft entsprechen werden, und dass man doch nicht so weit gehen soll, alles zu eliminieren, was der Gemeinderath seinerzeit beschlossen hat, sondern dass wir uns doch damit bescheiden sollten, etwas zu erreichen. Dieses wenige Etwas ist der Streifen von 20 m an der Grenze dieses Grundstückes — er ist bereits strichliert eingezeichnet. Wenn dieser kleine Streifen in einer Breite von 20 m abgetreten würde, so würde weder die Wissenschaft, noch die leidende Menschheit dadurch geschädigt werden. Sollte dies der Fall sein, so müsste ich verlangen, dass uns der Herr Referent ganz ausdrücklich beweise, dass unser Beschluss, wenn wir ihn in diesem Sinne fassen — und ich hoffe, dass er in dem Sinne gefasst werden wird, wie der Herr Vorredner beantragt hat — die Wissenschaft und die Menschheit schädigen würde, dann beugen wir uns in Demuth. Wir müssen aber fixe, weitestgehende Beweise dafür haben, und diesen Beweis zu erbringen, wird, glaube ich, dem Herrn Referenten nicht möglich sein. Ich begreife ja recht gut, dass seinerzeit bei der Commission die Herren möglichst weit gegangen sind. Es ist gewiss sehr wünschenswert, wenn man derartige Institute so hübsch und elegant als möglich in Gartenanlagen hineinstellen kann. Ich glaube aber, dass man nicht nur zwei, sondern sechs Institute auf diesen 20.000 m^2 unterbringen kann, und sogar jedes als Pavillon und nicht so, wie man in der Währingerstraße gebaut hat, als zwei Stock hohe Gebäude. Ob solche für die Wissenschaft unbedingt nothwendig sind, weiß ich nicht. Ich weiß wohl, dass mikroskopische Untersuchungen im ausgedehntesten Maße stattfinden werden. Ich bin überzeugt, dass die übrigbleibende Fläche von circa 22.000 m^2 weitaus groß genug ist, um allen Anforderungen der Wissenschaft zu entsprechen, und ich bitte Sie daher, meine Herren, denn doch auch ein klein wenig Rücksicht zu nehmen auf einen früheren Gemeinderaths-Beschluss und diesem die nöthige Achtung entgegenzubringen. Wir sollten dies jedesmal thun und nicht so leichthin einen früheren Gemeinderaths-Beschluss eliminieren.

Wir sollen dies uns immer zweimal überlegen; uns würde es auch verdrießen, wenn man es mit unseren Beschlüssen einmal so machen wird; was uns recht ist, ist den anderen billig. Also überlegen wir zweimal, bewilligen wir diese Anforderungen nicht in der Weise, wie sie hier gestellt werden, sondern stimmen Sie dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Kaiser bei, dass der Gemeinderath seine Zustimmung gebe, dass aber dieser Streifen von 20 m^2 abgetreten werden muss, damit eine Straße hergestellt werde. Sie wissen, meine Herren, es ist dort ein sehr schönes Viertel. Das ganze Viertel um die Kirche herum ist wirklich hübsch durchgeführt. Sie wissen auch, dass alle Leute, die hier und zwar sehr schöne Häuser gebaut haben, in dem guten Glauben auf den früheren Gemeinderaths-Beschluss gebaut haben; dass sie ganz bestimmt überzeugt waren, dass sie in der Schwarzspanierstraße, in der Rothehausgasse, in der Frankgasse ihre Häuser nicht in einer Sackgasse gebaut haben, sondern dass diese Straßen ihre Fortsetzung finden werden. Es ist ja richtig, wir können sagen: Ihr habt das geglaubt, ihr hättet es aber nicht glauben sollen! Ja, wo kommt man denn da hin? Wozu ist denn dann eine Baulinie überhaupt! Wie kann man dann verlangen, dass jemand vor einer Baulinie Respect habe?

Das ist auch eine Schädigung des Eigenthumes dieser Leute. Ich gebe zu, dass man im öffentlichen Interesse wirklich solche Schädigungen von Privateigenthum vornehmen kann, ja, dass man solche Schädigungen im öffentlichen Interesse auch manchmal vornehmen muss; dann aber, meine Herren, muss bewiesen werden, dass hier öffentliches Interesse wirklich, und zwar in der empfindlichsten Weise, tangiert wird. Dieser Beweis ist aber nicht erbracht worden, er wird auch nicht erbracht werden können. Es ist genügend, wenn diese 22.000 m^2 noch übrig bleiben, wenn wir auf alle anderen Straßenzüge verzichtleisten; aber wir verlangen, dass dieser Streifen längs der Grenze für eine Straße freigelassen werde.

Ich bitte, meine Herren, den Antrag Kaiser anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist selbstverständlich, dass ich als Vertreter des IX. Bezirkes in dieser Sache das Wort ergreife. Es hängt, ich möchte sagen, die Expansivkraft des IX. Bezirkes von dem Beschlusse ab, welchen Sie, meine verehrten Herren, in diesem Saale fassen werden. In keinem Bezirke, möchte ich behaupten, gibt es solche große verbaute Blöcke, die keine Durchfahrt und keinen Durchgang haben, als im IX. Bezirke. Ich erinnere Sie da nur an jenen Häuserblock, welcher begrenzt wird von der Waisenhausgasse, Alserbachstraße, Nussdorferstraße und Währingerstraße, an den Häuserblock, welcher begrenzt wird von der Spitalgasse, Lazarethgasse und Gießergasse, wo heute die Landes-Irrenanstalt steht; ich erinnere ferner an den Häuserblock, welcher besteht zwischen der Alserbachstraße, Liechtensteinstraße, Fürstengasse und Porzellangasse. Solche unendliche Häuserblöcke, bei denen keine Durchfahrt und kein Durchgang ist, besitzt der IX. Bezirk sehr viele. Die Herren werden vielleicht behaupten — und das ist theilweise richtig — dass dadurch unendlich große Luftreservoirs geschaffen werden. Mit diesen Luftreservoirs einzig und allein ist aber dem IX. Bezirke, der allerdings mit Humanitätsanstalten gesegnet ist, die jedoch dem IX. Bezirke finanziell nicht zum Vortheile gereichen, weil im allgemeinen die Bevölkerung in dieser Beziehung keinen Nutzen daraus zieht, wenig geholfen. Es ist selbstverständlich, dass die Bevölkerung des IX. Bezirkes, der mit solchen Instituten in Hülle und Fülle gesegnet ist, förmlich aufgeathmet hat, als sie erfuhr, dass die Alserkaserne zur Demolierung zu kommen hat. Und anstatt, dass dort wieder neuerdings Durchfahrten geschaffen werden, verlangt der Krankenhausfond noch weit mehr, als ihm überhaupt zugestanden werden kann. Die Häuser sind ja dadurch entwertet, es werden dort Sackgassen gebildet, und das hat keinen weiteren Wert; die Häuser werden geradezu finanziell heruntergebracht. Aus diesem Grunde würde ich Sie bitten — ich will mich nicht des breiteren darüber auslassen — dass Sie den Antrag des Herrn Collegen Kaiser acceptieren. Es ist dies eine Lebensfrage für den IX. Bezirk.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Meine sehr geehrten Herren! Ich werde bestrebt sein, in Kürze diejenigen Bemerkungen, die von Seite der geehrten Herren Redner in der letzten und in der heutigen Debatte gemacht worden sind, zu berühren und ihnen zuzustimmen oder entgegenzutreten, je nachdem sie sich zustimmend oder ablehnend gegenüber den Anträgen des Stadtrathes gestellt haben.

Vor allem will ich hervorheben, dass die Anträge des Stadtrathes im ganzen, mit Ausnahme von Seite eines einzigen Collegen, von sämmtlichen Rednern nicht bekämpft, sondern dass nur Zusatz-Anträge zu den Stadtraths-Anträgen gestellt worden sind.

Die geehrten Herren Collegen Josef Müller und Dehm haben schon in der letzten Sitzung als praktische und vernünftige Techniker sich im Sinne der vom Stadtrathe gestellten Anträge ausgesprochen. Ebenso hat Herr Collega Dr. Scholz von seinem Standpunkte als Arzt zu Gunsten der vom Stadtrathe gestellten Anträge gesprochen.

Ich will nun hervorheben, dass im Stadtrathe selbst der Beschluss einstimmig gefasst worden ist, und dass der Zusatz-Antrag, welcher den Schluss der von mir vorgebrachten Anträge bildet, nämlich: „weiters wird bedungen, dass die Abtretung des zur Verbreiterung der Alserstraße erforderlichen Grundes unentgeltlich zu erfolgen habe", von einem Mitgliede des Stadtrathes — ich glaube, dass ich kein Geheimnis verletze, wenn ich es nenne — von dem geehrten Collegen Dr. Lueger gestellt und gleichfalls vom Stadtrathe einstimmig angenommen worden ist.

Die Anregungen, wie sie von Seite der geehrten Herren Collegen Dr. Friedjung, Dehm und K. J. Müller gegeben worden sind, welche die Durchführung eines Durchganges quer durch die Realität der Alserkaserne und das allgemeine Krankenhaus bezwecken, ebenso wie der Antrag, der heute von Seite des geehrten Collegen Kaiser gestellt worden ist, und welcher einen Durchgang nach der Längenrichtung oder parallel zur Längenachse des allgemeinen Krankenhauses, aber auf dem Terrain der Alserkaserne bezweckt, sind im Interesse des Localverkehres gelegen, und es wäre ihnen nicht entgegenzutreten, weil sie im wesentlichen die Anträge des Stadtrathes gar nicht abändern.

Was von Seite des Herrn Collegen Rosenstingl heute gefragt worden ist, bin ich in der Lage, in ganz bündiger und präciser Weise beantworten zu können, indem ich aus dem Commissionsprotokolle vom 22. September die Erklärung vorlese, welche die Vertreter der Statthalterei und des Unterrichtsministeriums, das ist nämlich der Director des allgemeinen Krankenhauses, einverständlich abgegeben haben. Es ist darin von der Frage der Auflassung der auf der Area der Alserkaserne projectierten Straßenzüge die Rede, und da sagen nun die Herren (liest): „Selbstverständlich ist für die hohe Unterrichtsverwaltung" — ich kann als bekannt voraussetzen, dass der Ankauf der Alserkaserne nur dann von Seite der Unterrichtsverwaltung in Aussicht genommen ist, wenn eine Vereinbarung mit der Gemeinde erfolgt — „nothwendig, jetzt schon über diese Frage informiert zu sein, da ja die Erwerbung des oben erwähnten Grundcomplexes nur dann den Zwecken entsprechen würde, wenn die ganze Baufläche unter einem zur Krankenhausanlage einbezogen werden könnte. Mit einer nur theilweisen Auflassung der projectierten Straßenzüge in der vom Stadtbauamte projectierten Weise wäre den Interessen der hohen Unterrichtsverwaltung demnach nicht entsprochen. Nur dann, wenn sämmtliche über den Complex der Alserkaserne projectierten Straßenzüge aufgelassen würden, würde die Bauarea der Alserkaserne ausreichen, diejenigen Baulichkeiten aufzunehmen, welche auf diesem Complexe in Aussicht genommen worden sind. Selbstverständlich würde ein Auflassen der Straßenzüge ja nur in dem Falle einzutreten haben, wenn die hohe Unterrichtsverwaltung die Alserkaserne thatsächlich erwirbt und den oben erwähnten Zweck durchführt." In klarerer und präciserer Weise konnten sich die Vertreter der genannten Behörden in dieser Angelegenheit nicht aussprechen.

Von Seite eines geschätzten Collegen sind jedoch Anschauungen geäußert worden, welchen ich zu meinem Bedauern mit der größten Entschiedenheit entgegentreten muss. Es ist von Seite des Herrn Gem.-Rathes Ritt. v. Goldschmidt in der letzten Sitzung gesagt worden, dass man einen ganz neuen Plan verfassen müsse und da dieser Plan im Augenblicke nicht vorhanden sei und er erst später in die Lage komme, diesen Plan zu verfassen, beantrage er die vollständige Ablehnung des Antrages des Stadtrathes, was denn doch von keiner anderen Seite beantragt worden ist. Ich glaube, dass der geehrte Herr College sich diesen Antrag vielleicht etwas länger hätte überlegen sollen. Die Verfassung eines Planes, welcher die Disposition über die zu errichtenden klinischen Abtheilungen und wissenschaftlichen Institute enthält, ist eine ungemein complicierte Sache und erfordert eine so genaue Kenntnis und ein so sorgfältiges Studium der bezüglichen Bedürfnisse, dass nicht leicht ein Techniker, wenn er nicht gleichzeitig sich mit dem Studium der Naturwissenschaften in innigem Connex befindet, sich getrauen würde, einen derartigen Plan zu verfassen. Ich halte es überhaupt für unzweckmäßig, wenn man Straßenzüge auf dem Papiere projectiert, deren Ausführung in absehbarer Zeit gar nicht durchzusetzen ist. Ich halte es für unpraktisch — und darum habe ich mir früher erlaubt, die beiden Herren Collegen als praktische Techniker anzuführen — wenn man Straßenzüge durch die große Fläche des allgemeinen Krankenhauses projectiert. Wer dies will, wer die Pflugschar über diese größte Stätte der medicinischen Wissenschaft in Europa führen will, ist ein Feind dieser Wissenschaft, denn mit der Beseitigung des allgemeinen Krankenhauses — wir haben ja mehrere Ärzte in unserer Versammlung und diese werden mir unbedingt beistimmen — von jener Stelle, an der es sich jetzt befindet, führen Sie den Ruin der Wiener medicinischen Schule herbei, und das wird niemand unter Ihnen wollen. (Gelächter und Widerspruch. Rufe links: Das ist zu stark. Er muss selber lachen!) Ich wollte mit meinen Ausführungen nur anführen, dass gegenüber der großen Frage, um welche es sich hier handelt — und die Frage ist wirklich bedeutend, dies ist doch von allen Seiten anerkannt worden — dass gegenüber diese Frage der Ausdehnung der klinischen und der Erbauung neuer wissenschaftlicher Institute der allerdings nicht wegzuleugnende Übelstand der Bildung von Sackgassen vollständig inden Hintergrund tritt.

Es ist verlangt worden, dass durch die Realität sowohl der Alserkaserne als des allgemeinen Krankenhauses Fahrstraßen geführt werden. Viele von Ihnen werden die hervorragendsten Spitalsanlagen in ganz Europa kennen und werden mir beipflichten, dass durch kein großes Spital eine Fahrstraße geht. Weder durch das Hôpital Lariboisière in Paris, noch durch das Thomas-Hospital in London, noch durch die Charité in Berlin, noch durch das Ospedale Maggiore in Mailand führt eine Fahrstraße. Dass ein Gehweg, eine Communication für Fußgänger, wie dies von mehreren Collegen, zuletzt von Herrn Dr. Klotzberg verlangt wurde, gewünscht wird, das kommt allerdings häufig vor und das, glaube ich, wird aus administrativen Gründen auch von Seite der Spitalsverwaltung, wenn ihr gegenüber der Wunsch geäußert wird, zugestanden werden.

Durch die Anträge des Stadtrathes ist den ästhetischen Rücksichten vollkommen genügegeleistet worden. Wir stellen uns vor, dass der Abschluss der Frankgasse und der Schwarzspanierstraße mit Portalanlagen versehen wird, die den Eintritt und Austritt

ins Spital und aus dem Spitale gestatten; wir stellen uns weiter vor, dass die Institute Gassenfronten gegen die genannten Straßen erhalten werden, so dass in ästhetischer Hinsicht gar kein Bedenken obwaltet.

Zum Schlusse stehen Sie nun vor der Frage: Wollen Sie die bestehenden Übelstände beseitigen, wollen Sie zugeben, dass die klinischen Institute, insbesondere die chirurgischen Kliniken, welche bekanntlich unter dem Raummangel am empfindlichsten leiden, ausgedehnt werden? Wollen Sie herbeiführen, dass an Stelle des hässlichen Kasernenhofes, der gegen die Frankgasse und Schwarzspanierstraße gelegen ist, neue, anständige, würdige, wissenschaftliche Institute gebaut werden, wollen Sie endlich herbeiführen, dass die Alserstraße an ihrer schmälsten Stelle gegenüber dem Landesgerichte um fast 6 m verbreitert werden soll, denn um so viel rückt die Alserkaserne bei dem Umbaue gegen die gegenwärtige Baulinie zurück? Wenn Sie dies wollen, dann stimmen Sie für den Antrag des Stadtrathes. Lehnen Sie diesen Antrag aber ab, dann haben Sie die Stabilisierung der gegenwärtigen Verhältnisse und der insbesondere den geehrten Vertretern des IX. Bezirkes gewiss widerwärtigen Verhältnisse auf eine unabsehbare Zeit herbeigeführt, die Kaserne wird nicht erworben, nicht umgebaut werden. Ich bin zu Ende und empfehle Ihnen nochmals: nehmen Sie gütigst die Anträge, welche ich Ihnen vorzulegen die Ehre gehabt habe, an.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Berichtigung): Ich muss zuerst thatsächlich berichtigen, dass in diesem Commissions-Protokolle von einer Straße, wie sie hier beantragt worden ist, welche das ganze Grundstück nur tangiert, nicht durchschneidet, gar keine Rede ist. Ich muss zweitens constatieren, dass in diesen Erklärungen nur die Furcht sich ausdrückt, dass quer durch das Spital Straßen gelegt werden sollen, während Herr Gem.-Rath Kaiser und ich beantragen, dass längs dieses Spitales eine Gasse gelegt werden soll. Das Spital wird gar nicht berührt, es handelt sich lediglich darum: wollen Sie soviel Quadratmeter abtreten oder nicht? Sonst um gar nichts. Ich habe das constatieren müssen, weil sonst ein Irrthum in der ganzen Sache herauskommen könnte.

Gem.-Rath Ritt. v. Goldschmidt: Ich habe zu constatieren, dass sich mein Antrag von denen aller geehrten Herren Gegenredner eigentlich nicht viel unterscheidet. Ich bin dem geehrten Herrn Referenten dafür dankbar, dass ... (Bürgermeister: Ich bitte, zur Berichtigung!) ... er sich mit meinem Antrage befasst hat, er hat ihn doch nicht in dem Sinne wiedergegeben, wie er gestellt worden ist. Mein Antrag geht dahin ... (Bürgermeister: Ich bitte zu berichtigen, die Debatte ist geschlossen!) Ich berichtige die Art und Weise, wie mein Antrag von dem sehr geehrten Freunde Stiaßny dargestellt worden ist. Ich habe nicht die absolute Ablehnung des Antrages des Stadtrathes gewünscht, sondern nur eine momentane Vertagung. Nachdem niemand von uns in der Lage ist, heute neue Projecte zu machen, und während sowohl der verehrte Herr Dr. Klotzberg als Herr Collega Rosenstingl sowie alle anderen Herren specielle Wünsche geäußert haben, sah ich mich veranlasst, einen allgemeineren Antrag zu stellen. Derselbe gieng dahin: wir sollen zum großen Theile den Wünschen des Unterrichtsministeriums entgegenkommen, es möge jedoch für die Durchführung Einer Straße eine Sicherheit geschaffen werden; nicht mehr und nicht weniger habe ich beantragt, in allgemeiner Form. Wenn ich die mir gedachte Straße nennen darf, so sage ich, es ist die Linie Frankgasse—Mariannengasse; ich wollte es aber nicht aussprechen, um nicht zu präjudicieren. Ich denke, dass wir mit der von mir beantragten Vertagung nicht viel verlieren; der neue Plan kann in acht Tagen vom Bauamte gemacht sein.

In diesem Sinne bitte ich, meinen Antrag aufzufassen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Referenten-Anträge sind in der Drucksorte Nr. 260 enthalten. Der weitestgehende Antrag ist der des Herrn Gem.-Rathes Ritt. v. Goldschmidt. Dieser Antrag lautet: „Es sei die gänzliche Auflassung neuer Straßen nicht zu genehmigen, sondern zum mindesten die Durchführung einer Straße zu sichern; mit dieser Direction wäre das Referat an den Stadtrath zurückzuweisen."

Das ist das Gegentheil der Referenten-Anträge. Würde der Antrag Goldschmidt angenommen werden, so müsste der Gegenstand an den Stadtrath zurückgeleitet werden.

Dagegen glaube ich, dass über den Antrag Kaiser sofort meritorisch abgestimmt werden kann, und zwar deswegen, weil es sich jetzt nicht um die Bestimmung einer Baulinie handelt, sondern um die Feststellung von gewissen Grundsätzen. Herr Gem.-Rath Kaiser beantragt, es soll am Schlusse der Anträge des Referenten als Zusatz hinzugefügt werden: „und dass eine Gasse zwischen dem Complexe der Alserkaserne" — das ist also nicht eine Straße, welche über den Complex der Kaserne führt, sondern am Rande dieses Terrains — „und hinter den dort befindlichen Häusern 7 und 10 Frankgasse und 4 und 7 Schwarzspanierstraße und eventuell Parcelle VI, Rothehausgasse, durchgeführt werde. Letztere aber nur für den Fall, als die Parcellen IV, V und VI Rothehausgasse vom Krankenanstaltenfonde nicht erworben und diese Gasse sonach nicht abgeschlossen würde". Das ist ein weiterer Grundsatz, der sich den Grundsätzen anreiht, die im Referenten-Antrage zum Ausdrucke kommen. Es könnte also über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Kaiser meritorisch abgestimmt werden.

Ebenso können alle anderen Anträge, welche Wünsche enthalten, bezüglich welcher man es also der Krankenhaus-Verwaltung überlässt, ob und inwieweit sie auf diese Wünsche eingehen will oder nicht, im Gegensatze zu den Bedingungen, welche im Referenten-Antrage enthalten sind, zur Abstimmung gelangen.

Ich schreite also zuerst zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Goldschmidt: „Die gänzliche Auflassung neuer Straßen sei nicht vorzunehmen, sondern mindestens die Durchführung einer Straße zu sichern."

Diejenigen Herren, welche mit dem Antrage Goldschmidt einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Referenten-Antrag. Die Versammlung wird einverstanden sein, dass ich über diesen vorbehaltlich der Abstimmung über die weiteren Anträge unter einem abstimmen lasse. (Zustimmung.)

Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage, Beilage 260, einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Es kommt nun die Abstimmung über den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Kaiser, welcher die Herstellung einer Straße im rückwärtigen Theile des Complexes zwischen der Alserkaserne und den Häusern in der Schwarzspanierstraße, Frankgasse ꝛc. verlangt. Soll ich ihn nochmals verlesen? (Rufe: Nein!)

Jene Herren, welche mit dem Antrage Kaiser einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommen die verschiedenen Wünsche. Herr Gem.-Rath Karl Müller hat den Wunsch ausgesprochen, es sei für den Fall,

als auf dem Terrain der Alserkaserne Spitäler errichtet werden, womöglich eine Straße durchzuführen.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass dieser Wunsch ausgesprochen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist auch der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung erledigt, welcher sich ebenfalls mit der Errichtung eines Fußweges begnügt hätte.

Dann kommt der Wunsch des Herrn Gem.-Rathes Kaiser: „Als wünschenswert wäre zu bezeichnen, wenn die Verbauung innerhalb des Complexes der Alserkaserne in der Weise vorgenommen werden könnte, dass doch auf die projectierten Straßenzüge für die Zukunft Rücksicht genommen würde."

Jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Endlich kommt noch der Wunsch des Herrn Gem.-Rathes Dehm. Der erste Theil desselben: „Es sei an den k. k. Krankenanstaltenfond das Ersuchen zu stellen, dass wenigstens eines der als Abschluss der Frankgasse und Schwarzspanierstraße herzustellenden Thorportale als Durchgang zu bestimmen sei, so zwar, dass die Verbindung der Frankgasse mit der Mariannengasse wenigstens für Fußgänger ermöglicht werde", ist durch den Wunsch des Herrn Gem.-Rathes Müller erledigt.

Der zweite Theil lautet: „dass aber zweitens unter allen Umständen darauf hingewiesen werde, dass als Abschluss der heutigen Alserkaserne gegen die neuerbauten Häuser keine Feuermauer aufgestellt werde, weil diese die Hauseigenthümer und Parteien der neuerbauten Häuser in empfindlicher Weise schädigen würde."

Referent: Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, dass ich in meinem Referate ausdrücklich erwähnt habe, dass es die Absicht des Stadtrathes sei, bei den Verhandlungen mit der Unterrichtsverwaltung, die vom Herrn Collegen Dehm gemachten Anregungen praktisch durchzuführen. Ich habe also von meinem Standpunkte als Referent gar nichts einzuwenden, wenn dieser Wunsch angenommen wird.

Bürgermeister: Diejenigen Herren, welche mit den vom Herrn Gem.-Rathe Dehm beantragten Directiven einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: Für den Fall der Erwerbung der Alserkaserne durch den k. k. Krankenanstaltenfond und der Errichtung klinischer, eventuell auch anderer Universitäts-Institute daselbst wird auf die Durchführung von Straßenzügen durch den Complex der Alserkaserne mit dem Vorbehalte verzichtet, dass beim Umbaue der bestehenden Objecte die Straßenerweiterung in der Alserstraße entsprechend der genehmigten Baulinie für diese Straße vom k. k. Krankenanstaltenfonde vorgenommen, der Abschluss der Area gegen die Frankgasse, Schwarzspanierstraße und Rothehausgasse in einer den ästhetischen Anforderungen möglichst entsprechenden Weise und im Einvernehmen mit der Gemeinde Wien hergestellt, beziehungsweise, im Falle die beabsichtigte Erwerbung der Baustellen IV, V, VI an der Rothehausgasse thatsächlich erfolgen und hiedurch die Schließung der Rothehausgasse ermöglicht werden sollte, wegen Erwerbung des Straßengrundes dieser Gasse das Einvernehmen mit der Gemeinde Wien gepflogen werde; ferner, dass auch der Abschluss gegen die Nachbargebäude im Einvernehmen mit der Gemeinde festzustellen sei.

— Weiters wird bedungen, dass die Abtretung des zur Verbreiterung der Alserstraße erforderlichen Grundes unentgeltlich zu erfolgen habe und dass eine Gasse zwischen dem Complexe der Alserkaserne und hinter den dort befindlichen Häusern Nr. 7 und 10 Frankgasse und Nr. 4 und 7 Schwarzspanierstraße und eventuell Parcelle VI, Rothehausgasse, durchgeführt werde. Letztere aber nur für den Fall, als die Parcellen IV, V und VI Rothehausgasse nicht erworben und diese Gasse sonach nicht abgeschlossen würde.

— Für den Fall, als auf dem Terrain der Alserkaserne Spitäler errichtet werden, erscheint es als wünschenswert, dass womöglich über dasselbe eine Straße durchgeführt werde.

— Als wünschenswert ist ferner zu bezeichnen, wenn die Verbauung innerhalb des Complexes der Alserkaserne in der Weise vorgenommen werden könnte, dass doch auf die projectierten Straßenzüge für die Zukunft Rücksicht genommen würde.

— Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass als Abschluss der heutigen Alserkaserne gegen die neuerbauten Häuser unter allen Umständen keine Feuermauer aufgestellt werde, weil diese die Hauseigenthümer und Parteien der neuerbauten Häuser in empfindlicher Weise schädigen würde.

Bürgermeister: Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing. (Gem.-Rath Dr. v. Billing tritt an den Referententisch.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich bin von meinem Club beauftragt worden, die Vertagung dieses Gegenstandes bis zur Dienstag-Sitzung zu beantragen und zugleich den Antrag zu stellen, dass die Gesetzesvorlage der Regierung den einzelnen Mitgliedern des Gemeinderathes zugestellt werde. Um die Berathung dieses Gegenstandes in der heutigen Sitzung zu ermöglichen, habe ich eine Besprechung meiner Parteigenossen veranlasst; sie haben aber sämmtlich erklärt, dass es absolut unthunlich sei, das so außerordentlich wichtige Referat ohne jedwede Information zu berathen. Dieses Referat betrifft die Frage der Abänderung des Heimatsgesetzes. Nachdem mit diesem Referate eigentlich die Frage einer kolossalen Vermehrung der Lasten der Gemeinde verbunden ist, sind sie der Meinung, dass dem Gemeinderathe doch wenigstens 24 oder 48 Stunden Zeit gegeben werden muss, um die Vorlage zu studieren. Ich bin aber auch weiters von Seite des Club beauftragt worden, dem Herrn Bürgermeister den Wunsch auszudrücken, er möge dahin wirken, dass die Verhandlung im Abgeordnetenhause mindestens um diese paar Tage verschoben werde. Es ist in unserem Club mit Recht hervorgehoben worden, dass um diese Frage schon zwölf oder mehr Jahre herumgestritten worden ist und jetzt will man binnen einigen Tagen oder Wochen die Geschichte durchpeitschen. Das geht nicht. Meine Parteigenossen sind auch der Anschauung, dass die Regierung verpflichtet ist, jeder Körperschaft, die bei dieser Frage betheiligt ist, insbesondere dem Gemeinderathe der Stadt Wien, einige Zeit zu lassen, um eine so hochwichtige Frage auch dementsprechend studieren zu können. Ich empfehle Ihnen nochmals die Annahme dieses Vertagungs-Antrages.

Bürgermeister: Der Referent über diesen Gegenstand im Abgeordnetenhause hat mich mit seinem Besuche beehrt und den Wunsch ausgesprochen, es möge dieser Gegenstand so bald als thunlich, wenn irgendmöglich am Freitag, das ist heute, im Gemeinderathe zur Berathung gelangen, damit er in der Lage sei, über den Gegenstand zu referieren. Er habe die Absicht, das Referat Montag zu erstatten. Da er nun begreiflicherweise den Wunsch hegt, dass dieser Gegenstand ein oder zwei Tage vorher an ihn komme, so ist es naheliegend, dass die Sache ihm spätestens morgen zugestellt werde.

Ich war auch der Meinung, dass es vielleicht möglich sein werde, die Angelegenheit im Stadtrathe noch Mittwoch zu erledigen, so dass es möglich gewesen wäre, die Anträge und die Vorlage vielleicht Mittwoch noch oder Donnerstag an die Herren zu senden. Nachdem sich das aber infolge verschiedener Hindernisse, insbesondere des Feiertages, als unmöglich herausgestellt hat, und es erst heute möglich war, die Vorberathungen über diesen Gegenstand zu schließen, bin ich gerne bereit, dem Wunsche der Herren Rechnung zu tragen, morgen zum Referenten hinzugehen und ihn zu ersuchen, es möglich zu machen, dass er erst nach dem Dienstag der nächsten Woche über den Gegenstand im Abgeordnetenhause referiere. Ich glaube, in der Lage zu sein, ihm bestimmt zu versprechen, dass nächsten Dienstag der Gegenstand im Gemeinderathe erledigt werden wird. (Zustimmung.) Wenn die Versammlung damit einverstanden ist, so setzen wir also den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung ab. (Beifall und Zustimmung.)

Gem.-Rath Dr. Geßmann (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur die Bitte stellen, dass den Mitgliedern des Gemeinderathes der Wortlaut der betreffenden Regierungsvorlage zukomme. Ohne dieselbe kann man ja mit den Anträgen nichts machen.

Bürgermeister: Wenn es möglich sein wird, in der Staatsdruckerei Abzüge zu bekommen, werden dieselben den Herren vorgelegt werden. Sie sind schon bestellt worden, aber bis jetzt nicht zu erhalten gewesen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich wollte nur den Gedanken anregen, dass wenigstens der Referent so gütig sei, das Referat heute zu erstatten, da er im Besitze eines statistischen Materiales ist, das er uns vorzulegen imstande ist. Und wenn die Herren darüber nachdenken wollen, so wird doch dieses statistische Material auch von Wert sein. Entweder wollen die Herren den Gegenstand ernst nehmen oder nicht. (Lebhafter Widerspruch, stürmische Unruhe und Zwischenrufe links.)

Bürgermeister: Ich bitte, es ist gar kein Anlass zu einer Aufregung. (Anhaltende und stürmische Bewegung links; lebhafte Zwischenrufe rechts; Rufe links: Er soll sich anständig benehmen! Immer muss er provocieren!) Herr Gem.-Rath Pursch t, schreien Sie doch nicht so. (Erneuerter Lärm links.) Herr Gem.-Rath Strobach, ich ersuche Sie, sich jetzt ruhig zu verhalten. (Gem.-Rath Weitmann: Wir werden immer beleidigt! — Gem.-Rath Purscht ruft ebenfalls dazwischen.) Herr Gem.-Rath Purscht, jetzt bitte ich um Ruhe. (Gem.-Rath Gregorig: Ja freilich! — Rufe: Wir lassen uns vom Dr. Nechansky nicht beleidigen, weil er das selbst nicht weiß! Wir lassen uns das nicht gefallen!) Ich ersuche das letztemal um Ruhe. Wenn Sie etwas wünschen, melden Sie sich nach der Geschäftsordnung zum Worte, aber ich bitte, nicht in dieser Weise zu schreien. (Gem.-Rath Gregorig: Die thun's ja drüben auch!)

Gem.-Rath Dr. Nechansky (fortfahrend): Ich muss mich entschieden dagegen verwahren, dass in meinen Worten etwas Provocierendes gelegen ist. Ich trete durchaus nicht jemandem entgegen, der mir sagt, ich bin noch nicht gehörig informiert, er wolle sich besser informieren. Ich habe darauf aufmerksam machen wollen, dass der Herr Referent im Besitze eines statistischen Materiales ist, welches er uns bei dem Referate im Stadtrathe mitgetheilt hat und das wir auch notiert haben, und ich habe der Meinung Ausdruck gegeben, wenn man die Sache ernst behandeln will, muss man dieses Materiale kennen. (Rufe links: Gewiss, das wollen wir ja auch!) Habe ich denn gesagt, die Herren wollen es nicht thun? Wenn man den Gegenstand behandeln wird, wird einem dieses statistische Material auch von Wert sein. Daher setze ich voraus, dass es die Herren interessieren wird, dieses statistische Material zu haben, bevor Sie Dienstag in die Berathung des Gegenstandes selbst eingehen. Wenn mir jemand nach ruhiger Überlegung dieses meines Gedankenganges nachsagen kann, dass ich provociert habe, so möge er es thun.

Ich möchte aber wirklich bitten, dass die Herren diese persönliche Rancune, die seit neuester Zeit namentlich gegen meine Persönlichkeit zutage tritt, aufgeben. Ich werde es verstehen, mich jederzeit dagegen zu wehren. Ich bin von ehrlicher Gesinnung durchdrungen und habe immer die gehörige Manier gefunden. Ich brauche mir daher auch nicht nachsagen zu lassen, dass ich provociere. (Lebhafter Widerspruch links.)

Bürgermeister: Es ist der Antrag gestellt worden, es möge das statistische Material zu diesem Gegenstande mitgetheilt und dann die Verhandlung über denselben abgebrochen werden. Ich bitte, hiezu das Wort zu ergreifen.

Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich bitte, auf diesen Antrag nicht einzugehen, und zwar aus folgenden Gründen: Es geht nicht gut an, ein Referat in zwei Theile zu zerreißen. Es handelt sich nicht nur um das statistische Material, sondern in meinem Referate muss ich die Vorlage in jedem einzelnen Paragraphen besprechen, und ich wäre daher in der unangenehmen Lage, Ihnen heute ein Stück zu bringen und Sie nächstens mit bereits Gesagtem noch einmal zu belästigen. Nachdem schon die Beschlussfassung bezüglich der Vertagung vorhanden ist, so wäre es gut, wenn die Herren inzwischen das Gesetz studieren, so dass ich dann Dienstag in der Lage bin, das Referat in einem Gusse vorzutragen. Ich glaube, dass dadurch die ganze Sache klarer sein wird und Sie in der Lage sein werden, um so schneller zu einer Beschlussfassung zu kommen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Partei wünscht nicht, dass das Referat heute erstattet werde, und so spreche ich dagegen; aber eine Bemerkung muss ich doch machen. Es ist möglich, dass Herr Dr. Nechansky es nicht so gemeint, wie es aufgefasst worden ist, aber seine Worte konnten nicht anders verstanden werden, dass er uns gegenüber die Bemerkung machte, dass wir den Gegenstand nicht ernst nehmen. (Zustimmung links. — Widerspruch rechts.) Ich appelliere an das Gefühl der Herren, „wenn es Ihnen ernst ist". Ein Wiener versteht das, das ist ja nicht schwer zu verstehen.

Ich würde wohl bitten, künftig derlei Dinge zu unterlassen; denn es hat unsere Partei unmittelbar vor der Sitzung des Gemeinderathes eine Sitzung gehabt — ich weiß nicht, ob die Gegenpartei eine Besprechung darüber gehabt hat. Wir nehmen es also ernst mit der Sache. Wir lassen uns eine solche Behandlung nicht gefallen, und der Obmann einer Partei darf es unter keiner Bedingung thun.

Bürgermeister: Ich habe etwas Verletzendes in den Bemerkungen nicht gefunden. (Widerspruch links.) Meine Herren! seien wir heute nicht gar so empfindlich. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich möchte nur constatieren, dass auf dieser (rechten) Seite des Hauses auch eine Anzahl Herren sitzen, welche schon grundsätzlich nicht geneigt sind, in die Berathung eines so wichtigen Gegenstandes einzugehen, wofür die Vorlagen noch nicht vertheilt wurden.

Ich stimme also vollkommen den Ausführungen des Herrn Referenten bei und bitte das verehrte Präsidium, dass uns diese Vorlage für die nächste Sitzung so zeitlich als möglich zugesendet werde, und dass — wenn nichts gemacht wird, so geht auch eine Stunde oder eine halbe Stunde verloren — solche Sachen nie in der Weise forciert werden, weil bei der Opposition sowohl, als auch auf dieser (rechten) Seite eine genügende Anzahl dagegen sein wird, einen solchen Gegenstand in Berathung zu nehmen, mit dem wir so überrumpelt werden.

Bürgermeister: Ich muss dagegen bemerken, dass von einer Überrumpelung nicht die Rede sein kann. (Unterbrechung links.) Ich bitte doch, nicht immer dreinzureden. Die Angelegenheit ist besonders dringlich, nicht durch uns, sondern durch die Verhandlungen im Abgeordnetenhause. Ich habe mich bemüht, diese Angelegenheit schon früher im Stadtrathe zur Beschlussfassung zu bringen; es sind aber einige Tage vorübergegangen und der Gegenstand ist nicht fertig gewesen. Ich bin überzeugt, dass, wenn das Referat vollständig erstattet würde, es wahrscheinlich möglich wäre, sich ein Urtheil zu bilden. Wenn aber solche Bedenken geäußert werden, will ich denselben Rechnung tragen und versuchen, eine Vertagung beim Präsidenten des Abgeordnetenhauses durchzusetzen.

Damit ist der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt. Es ist aber noch ein Antrag gestellt worden, heute das statistische Materiale aus diesen Acten vorzulegen.

Ich bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt.

Die Verhandlung findet in der nächsten Sitzung statt.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zu einer persönlichen Bemerkung): Ich erkläre nur nach meinem besten Wissen und Gewissen, dass ich die Worte in dem Sinne, wie er mir imputiert worden ist, nicht gebraucht habe. Das ist mir vollkommen fern gelegen und ich kann mich darauf berufen, dass ich beim Herrn Bürgermeister oben gewesen bin und gesagt habe: „Ja, vertagen wir die Sache, wenn es die Herren wünschen, sich zu informieren." Das ist nur der Eifer der Herren, in allem, was ich sage, eine Beleidigung zu finden. Ich erkläre also, dass das nicht so gemeint war, wie es gedeutet wurde. (Unruhe und Zwischenrufe links.)

Bürgermeister: Warum die Herren heute gar so lustig sind?! (Heiterkeit.)

10. (8581.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Gemäß der Verpflichtung, als Einjährig-Freiwilliger, respective als Soldat zu dienen, sind acht Mitglieder der Kanzlei einberufen worden und es muss nun für den Ersatz derselben gesorgt werden, nachdem ja jede Arbeitskraft nothwendig ist. Es wird Ihnen daher vom Stadtrathe beantragt, es möge bewilligt werden, an Stelle dieser acht Kanzleibeamten acht Diurnisten aufzunehmen, beziehungsweise fünf, welche zu dem gleichen Zwecke schon im Vorjahre bestellt wurden, zu belassen und drei neue aufzunehmen. Hiezu ist die Deckung nicht vollständig vorhanden, weil der Stadtrath innerhalb seiner Competenz in berücksichtigungswerten Fällen solchen Einberufenen das halbe Adjutum belässt. Es wäre also der Fehlbetrag von 700 fl. zu decken, zu welchem Behufe um einen Zuschusscredit gebeten wird. Ich bitte um Bewilligung desselben.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Aufnahme von Diurnisten als Ersatz für die zur activen Militärdienstleistung einberufenen Praktikanten und Beamten wird ein Zuschusscredit von 700 fl. zur Rubrik III 10 bewilligt.

11. (8854.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Der Gegenstand, über welchen ich namens des Stadtrathes zu berichten die Ehre habe, ist in der Beilage Nr. 265 enthalten. Er betrifft einen Statthalterei-Erlass vom 25. October d. J., bezüglich der Beibehaltung der alten Baulinie der k. k. Gewehrfabrik in der Schwarzspanierstraße im IX. Bezirke. (Unruhe.) Ich bitte um geneigte Aufmerksamkeit für diesen Gegenstand, welcher sich in einigem Zusammenhange mit dem früher von mir vorgetragenen befindet und der gleichfalls von großer Wichtigkeit ist. Die Unterrichtsverwaltung beabsichtigt, den noch stehen gebliebenen Theil der ehemaligen k. k. Gewehrfabrik an der Ecke der Schwarzspanier- und Währingerstraße umzubauen. An der Stelle dieses alten und zum Theile schon baufälligen Gebäudes sollen neue wissenschaftliche Institute errichtet werden, und zwar je ein Institut für Histologie, für Embryologie, für pathologische Histologie, für Physiologie und für topographische sowie für Gehirnanatomie — Institute, in welche Wissenschaften von der größten Bedeutung vorgetragen werden sollen. Diejenigen unter Ihnen, meine Herren, welche die Zustände an den bestehenden Instituten, die in jedem Jahre tausende von Studenten besuchen, kennen, werden mir beipflichten, wenn ich sage, dass es auch im Interesse der Stadt Wien, namentlich aber im Interesse der studierenden Jugend gelegen ist, wenn die gegenwärtigen Institute cassiert und an deren Stelle neue, rationelle, den Erfahrungen der Wissenschaft entsprechend aufgebaut werden. Um diesen Bau ausführen zu können, erklärt nun die Unterrichtsverwaltung, dass sie von der gegenwärtigen Area der Gewehrfabrik nichts abzutreten in der Lage sei. Der Magistrat ist gleichfalls dieser Ansicht und schlägt vor, dass die Schwarzspanierstraße, deren geradlinige Fortsetzung über die Area des allgemeinen Krankenhauses natürlich ganz ausgeschlossen ist, in derselben Breite, in welcher die Berggasse im IX. Bezirke bereits besteht, also als Fortsetzung der Berggasse jenseits der Währingerstraße, somit in einer Breite von 17·07 m durchgeführt werden soll. In diesem Sinne ist auch Seine Magnificenz der Rector der Universität in den letzten Tagen in einem Schreiben an den Bürgermeister zu Gunsten der Durchführung der 17 m breiten Straße eingeschritten.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass die Schwarzspanierstraße in keinem Falle und zu keiner Zeit eine Verkehrsstraße ersten Ranges werden wird, und mit Rücksicht darauf, dass es im Interesse des IX. Bezirkes und der ganzen Stadt gelegen ist, das hässliche und zum Theile baufällige Gebäude der Gewehrfabrik zu cassieren, und da es endlich auch sehr wünschenswert ist, wenn eine Erweiterung der Währingerstraße an der Stelle, an welcher sich gegenwärtig die Gewehrfabrik befindet, und zwar im Sinne des bereits erbauten anatomischen Institutes und in der Richtung desselben stattfinden würde, hat sich der Stadtrath veranlasst gesehen, Ihnen folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen (liest):

„Die Straßenbreite der Schwarzspanierstraße in der Strecke von der Währingerstraße bis zur Garnisongasse wird anstatt mit 18·96 m mit 17·07 m bestimmt und wird dementsprechend, unter

Aufrechthaltung der Baulinie an der Seite mit den geraden Nummern, die Baulinie an der gegenüberliegenden Seite abgeändert."

Ich bitte Sie, hochgeehrte Herren, um Genehmigung dieses Antrages.

(Während vorstehender Rede hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die Straßenbreite der Schwarzspanierstraße in der Strecke von der Währingerstraße bis zur Garnisongasse wird anstatt mit 18·96 m mit 17·07 m bestimmt und wird dementsprechend, unter Aufrechthaltung der Baulinie an der Seite mit den geraden Nummern, die Baulinie an der gegenüberliegenden Seite abgeändert.

12. (9085.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Im Budget für das Jahr 1894 sind für Besoldungsvorschüsse von Lehrpersonen 30.000 fl. als Präliminarpost eingestellt. Diese Post wird nun bereits überschritten durch die erfolgte Bewilligung seitens des Bezirksschulrathes, und es ist vorauszusehen, dass auch im December solche Bewilligungen erfolgen werden. Infolge dessen wird von Seite des Magistrates und des Stadtrathes der Antrag gestellt, der Gemeinderath möge einen Zuschusscredit in der Höhe von 8000 fl. zur Ausgabs-Rubrik XLIII 33 bewilligen. Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich habe nur zu berichtigen, dass nicht der Bezirksschulrath das Präliminare überschritten hat; der Bezirksschulrath hat sich eng an die Schranken gehalten, welche gesetzt wurden, es hat aber in competenter Weise der Magistrat Bewilligungen vorgenommen, durch welche jetzt die Ziffer überschritten ist.

Referent: Es hat bei Beginn dieses Jahres noch ein Competenzstreit zwischen dem Bezirksschulrathe und dem Stadtrathe geschwebt. Infolge dessen ist es vorgekommen, dass Bewilligungen von Besoldungsvorschüssen einerseits vom Bezirksschulrathe, andererseits vom Stadtrathe vorgenommen wurden. Dieser Competenzconflict ist jetzt endgiltig entschieden. Es ist nun allerdings richtig, dass sich durch Zusammenziehung der beiderseitigen Posten die Überschreitung ergibt. Der Bezirksschulrath kann vielleicht sagen, er habe das Präliminare eingehalten; aber er musste sich auch sagen, dass, nachdem auch der Stadtrath auf diese Ausgabs-Rubrik Bewilligungen ertheilt hatte, diese Präliminarpost bereits erschöpft ist. Dann ist es klar, dass diese Post nicht doppelt bestehen kann, nachdem sie nur einmal im Budget vorkommt.

Gem.-Rath Dr. Daum: Ich muss berichtigen, dass der Bezirksschulrath davon nicht in Kenntnis war, sondern dass dem Bezirksschulrathe, und zwar der competenten Section desselben, jedesmal die bisherigen Bewilligungen bekanntgegeben worden sind, und erst in der letzten Sitzung bekanntgegeben wurde, dass durch die Magistratsbewilligungen die Ziffer erschöpft sei. Der Magistrat wusste, dass das Präliminare bereits erschöpft ist, der Bezirksschulrath nicht; das will ich constatieren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche die Herren, welche dem Referenten-Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XLIII 33 „Besoldungsvorschüsse an Lehrpersonen" wird ein Zuschusscredit von rund 8000 fl. bewilligt.

13. (9167.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Ich habe ferner zu referieren zur Beilage 271. Es handelt sich bei diesem Referate um Anträge, welche die Rectificierung der Wählerlisten betreffen. Es sind sowohl im Gemeinderathe durch verschiedene Initiativ-Anträge von Herren Gemeinderäthen, als auch von Seite des Leiters des Steuer- und Wahlcatasters Anträge gestellt worden, welche sich auf diese Angelegenheit beziehen. Heute handelt es sich nur um Folgendes: Es ist der allgemeine Wunsch, der in sämmtlichen Anträgen zum Ausdrucke kommt, dass möglichst richtige Wählerlisten hergestellt werden, und im Hinblicke auf die im nächsten Frühjahre bevorstehenden Gemeinderaths-Ergänzungswahlen ist die Angelegenheit eine sehr dringliche geworden. Um nun eine solche Rectificierung der Wählerlisten herbeizuführen, wurde von Seite des Steuer- und Wahlcatasters vorgeschlagen, folgenden Vorgang einzuhalten:

Es sollen Abschriften der Catasterblätter der Wähler der Polizei-Direction, beziehungsweise dem k. k. Central-Meldungsamte der Polizei mitgetheilt werden. Die Polizei prüft die sämmtlichen Catasterblätter, und wenn Wohnungsänderungen sich ergeben haben, so wird auf den an den Steuer- und Wahlcataster zurückgelangten Catasterblättern das von der Polizei bemerkt.

Außerdem soll aber ein Vorgang hergestellt werden, welcher in Zukunft eine fortwährende continuierliche Ergänzung und Rectificierung der Wählerlisten ermöglicht, und zwar auf folgende höchst praktische Weise:

Nachdem die Catasterblätter dem Central-Meldungsamte der Polizei mitgetheilt worden sind, ist die Polizei in Kenntnis gekommen, wer von den dort gemeldeten Personen als Wähler hier erscheint. Es wird nun auf dem betreffenden Meldzettel, der bei der Polizei im Central-Meldungsamte erliegt, dieser Umstand durch eine Stampiglie bemerkt. Es soll also auf jedem Meldzettel seitens der Polizei durch eine Stampiglie bemerkt werden, der und der ist Wähler. Wenn nun in Hinkunft irgendeine Veränderung bei diesen Personen platzgreift, dadurch, dass dieselben übersiedeln oder außer Evidenz kommen, ist die Polizei bei der Abmeldung in Kenntnis davon, dass es sich um Wähler handelt, und es kann dann das Central-Meldungsamt den Steuer- und Wahlcataster über jeden einzelnen Fall im kurzen Wege verständigen. Es wird durch diesen Vorgang ein Doppeltes erzielt. Zunächst wird eine vollständige Rectificierung der jetzigen Wählerlisten herbeigeführt, wobei ich bemerke, dass es sich um nicht weniger als 80.000 Wähler handelt, und zweitens wird für die Zukunft eine fortdauernde Richtigstellung und Evidenz herbeigeführt werden.

Nun haben diesbezüglich mit der Polizei-Direction Verhandlungen stattgefunden, und man hat erklärt, dass mit dem Personale, das der Polizei-Direction zur Verfügung steht, nicht ohneweiters diese ganze Mehrleistung bewältigt werden kann. Es müsste dies außerhalb der ämtlichen Zeit geschehen; die Beamten müssten in höherem Maße zur Thätigkeit herangezogen werden, und die Polizei-Direction verlangt infolge dessen eine Entlohnung der betreffenden Beamten. Die diesfälligen Verhandlungen haben zu folgendem Resultate geführt: Für die jetzige erste Arbeit sollen 2 kr. per Catasterblatt seitens der Gemeinde vergütet werden, und für die Zukunft soll ein Pauschalbetrag von jährlich 1000 fl. der

Polizei-Direction zur Entlohnung der betreffenden Beamten übermittelt werden.

Außerdem ergibt sich noch eine Nothwendigkeit, nämlich die Aufnahme einiger Hilfskräfte für den Steuer- und Wahlcataster; nachdem die Catasterblätter abgeschrieben werden müssen, es sich ferner um eine continuierliche fortdauernde Mehrleistung dieses Amtes handelt, wird vom Leiter des Steuer- und Wahlcatasters eine Vermehrung seiner Diurnisten um acht begehrt, welchen Antrag auch der Magistrat als vollkommen begründet erklärt.

Es ergeben sich nun folgende Anträge des Stadtrathes, welche ich mir vorzulesen erlaube (liest):

„1. Der Magistrat wird ermächtigt, zur Entlohnung des Personales des k. k. Central-Meldungsamtes für die allgemeine Revision des Wählercatasters den Betrag von 2 kr. für jedes Catasterblatt der k. k. Polizei-Direction zur Verfügung zu stellen.

2. Wegen Gewährung einer Remuneration an das genannte Personale für die permanente Evidenthaltung der Wohnungsveränderungen der Wähler ist vom Jahre 1895 an ein Betrag von 1000 fl. zu präliminieren.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, für den Steuer- und Wahlcataster acht Diurnisten mit dem systemisierten Taggelde aufzunehmen.

4. Der an die k. k. Polizei-Direction im Jahre 1894 auszufolgende Betrag von ungefähr 1600 fl., sowie der von den Taggeldern der acht neuen Diurnisten auf das Jahr 1894 entfallende Theilbetrag des Jahreserfordernisses per 3796 fl. wird auf den Reservefond verwiesen."

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Gem.-Rath Stehlik: Ich danke dem Herrn Referenten, dass diese Geschichte einmal in Fluss kommt, und die Wählerlisten endlich nicht mehr lückenhaft sein werden. Ich möchte aber auch bitten, dass den Wählern die Wählerlisten früher zugesendet werden, damit jemand, wenn er nicht darin steht, rechtzeitig reclamieren kann. Wenn er die Liste aber erst in den letzten Tagen erhält, ist das nicht mehr möglich. Wenn aber in den Blättern bekanntgegeben wird, dass, wenn jemand keine Wählerliste erhält, er reclamieren kann, so lässt sich das richtigstellen. Ich erwarte also, dass meiner Anschauung zugestimmt wird, damit die Lücken aufhören. Ich habe einmal — ich agitiere sehr gerne, ich habe ja Zeit dazu, ich bekenne es — gefunden, dass ein Hofrath seit drei Jahren gestorben ist und noch immer sich in der Wählerliste befindet. Man macht sich ja einen unnöthigen Gang. (Lebhafte Heiterkeit.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe gegen die Vorlage eigentlich nichts einzuwenden. Aber eine kleine Freude habe ich darüber, und zwar scheint mir, dass bei der liberalen Partei das Wahlgeld ausgeht. Denn diese Richtigstellung der Wählerlisten hat die Partei sich immer selbst besorgt. Heute lässt sie es durch die Stadt besorgen. (Sehr gut! links. — Gem.-Rath Hawranek: Ah, denen geht 's Geld nicht aus!) Ah ja, mir scheint, es wird etwas kürzer. — Ich möchte aber beantragen, dass bei dieser Gelegenheit auch die Wahlkörper richtiggestellt werden und das auch der Polizei übergeben werde. Denn, wenn man gesehen hat, was bei den letzten Wahlen vorgekommen ist, wie die Leute in unrichtige Wahlkörper eingetragen waren, so hat man zu der jetzigen Verwaltung gar kein Vertrauen. Namentlich in den Vororten ist arg gesündigt worden. Das ist ein Blatt, das ich nicht aufschlagen will. Wie gesagt, ich habe gegen die Vorlage nichts einzuwenden, freue mich vielmehr darüber, dass sie da ist.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ein Hauptpunkt ist der dass auch die Wähler davon verständigt werden, und zwar ersuche ich den Herrn Vorsitzenden, dass das veranlasst werde. Bei uns im Bezirke fehlen 1400 aus der Wählerliste und wissen Sie warum? Einfach, weil ihnen die betreffenden Aufforderungen nicht zugestellt wurden. Ungefähr 500 bis 600 dieser Aufforderungen zur Reclamation sind förmlich verschwunden. Es kann nicht oft genug gesagt werden, dass solche Dinge nicht wieder vorkommen dürfen.

Gem.-Rath Bärtl: Gegen den Antrag habe ich auch nichts einzuwenden. Es ist nur zu wünschen, dass die Sache einmal ordentlich in Fluss komme und die Wählerlisten richtiggestellt werden. Selbstverständlich kostet das Geld. Nun ist es wieder derselbe Referent, dem gegenüber ich schon letzthin constatiert habe, dass der Reservefond keine Deckung mehr hat. Diese 3700 fl. finden auch keine Deckung mehr. Damals sagte der Herr Referent, die Sache werde nächstens an den Gemeinderath kommen, damit der Reservefond dotiert werde. Bis heute ist es noch nicht geschehen. Sobald ich vom Reservefonde höre, werde ich immer das Wort ergreifen und constatieren, dass der Reservefond weitaus überschritten ist. Warum verweist man nicht auf das Gebarungsresultat oder auf die betreffende Rubrik? Gegen die Vorlage hätte ich nichts einzuwenden, ich constatiere aber, dass der Reservefond keine Deckung mehr hat.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Meine Herren! Ich bin mit allen Punkten dieses Referates einverstanden, möchte mich aber den gegebenen Anregungen anschließen, es möge die ganze Action mit den Wählerlisten so gemacht werden, wie sie durch 30 Jahre von der Gemeinde gepflogen war, dass nämlich nach dem 14. Jänner die Wählerlisten hinausgegeben werden und nachdem diese den Wählern zugestellt sind, die Reclamationsfrist eintritt.

Es ist heute in den Wählerlisten naturgemäß eine ganz kolossale Unordnung. Sie sind in vieler Hinsicht vollständig unzuverlässlich und eine wirkliche Correctur ist, wenn man es ernst nehmen will, nur auf dem Wege möglich, dass, wie es früher durch 30 Jahre der Fall war, die Wählerlisten im Jänner aufgelegt werden, dann im Februar die Reclamation ausgeschrieben und das Reclamationsverfahren durchgeführt wird, sodann die Ergänzungslisten hinausgegeben werden.

Was man 30 Jahre mit Fug und Recht gethan und was sich so bewährt hat, das sollte, glaube ich, einfach beibehalten werden. (Zustimmung links.)

Ein zweiter Punkt, den ich hier berühren möchte und der mit der Frage im innigsten Zusammenhange steht, ist die Zusammenstellung des Status im heutigen Wahlcatasteramt.

Meine Herren! Das geht nicht! Ich glaube, es sind jetzt mit diesen 8 im ganzen 32 Diurnisten; und wissen Sie, wie viel Beamte dort sind? Wohlgezählte zwei Beamte (Hört! links), nämlich der Vorstand und der Official. Zufälligerweise, glaube ich, ist noch ein Kanzleipraktikant da, der eigentlich nur durch ein Missverständnis darinnen vergessen worden ist (Heiterkeit), sonst wären lauter Diurnisten darin!

Das ist ein Zustand, der in einem Amte, das in so hervorragendem Maße den Parteienverkehr zu pflegen hat, wie das beim Wahlcataster der Fall ist, gewiss unzulässig ist. (So ist es! links.)

Es müssen auch die einzelnen Beamten, beziehungsweise jetzt die einzelnen Diurnisten mit dem Publicum verkehren und das Amt repräsentieren und gerade in einer Sache, die ja naturgemäß ziemlich heiklich ist.

Ich würde deshalb hier nur die Anregung geben, dass diese Frage ins Auge gefasst werde und dass ein solches Missverhältnis, sagen wir es offen, diese unwürdige Ausbeutung menschlicher Arbeitskräfte nicht auf die Dauer fortbestehen möge.

Ich erlaube mir aber den positiven Antrag zu stellen: „Es seien die Wählerlisten im Jänner aufzulegen und an sämmtliche Wähler hinauszugeben, woraufhin das Reclamationsverfahren einzuleiten sei."

Gem.-Rath Haßfurther: Es ist eine unverkennbare Thatsache, dass bei der letzten Wahl die Wählerlisten sehr mangelhaft abgefasst waren, und es haben sich Fälle ereignet, dass Wähler, die jahrelang in einem Wahlkörper nominiert waren, ganz eliminiert worden waren oder sich in einem anderen Wahlkörper vorfanden. Sie konnten auch nicht reclamieren, weil niemand eine Verständigung bekommen hat, wie es in früheren Jahren der Fall war, wo jeder Wähler vor der Wahl einen Zettel bekommen hat, worin stand, in welchen Wahlkörper jemand eingereiht war. Hat sich nun jemand für beschwert erachtet, so konnte er sofort reclamieren.

Das war bei der letzten Wahl leider nicht und so hat sich der Fall ereignet, dass viele Wähler überhaupt nicht zur Wahl gehen konnten, weil sie in den Wählerlisten gänzlich gefehlt haben.

Ich glaube, man sollte, wie in früheren Jahren, diesen Vorgang beobachten, dass man nämlich jedem Wähler vor der Wahl einen Zettel schickt, auf welchem steht: „Herr N. N. sind im dritten, zweiten oder ersten Wahlkörper vorgemerkt", und daraufhin kann derjenige, dem ein Unrecht widerfuhr, reclamieren.

Ich würde also beantragen, diesen Vorgang bei den nächsten Wahlen wieder ins Leben treten zu lassen.

Referent: Ich möchte vor allem bemerken, dass die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Gregorig, dass auch die Eintheilung der Wahlkörper der Polizei übertragen werden soll, absolut unthunlich ist. Der Polizei fehlen dafür alle Behelfe, das kann nur hier im Steuer- und Wahlcataster gemacht werden auf Grundlage der Steuern, die hier vorgeschrieben sind, von denen die Polizei absolut keine Kenntnis hat. Im wesentlichen ist von den anderen Herren lediglich angeregt worden, dass das frühere System der sogenannten Übergehungszettel wieder eingeführt werden soll. Diesfalls erlaube ich mir das vorzulesen, was der Leiter des Steuer- und Wahlcatasters hierüber in seinem Berichte sagt (liest):

„Die bisher geübte Manipulation mit den sogenannten Übergehungszetteln vor der Anlage der Wählerlisten hat noch einigen Wert gehabt, solange die Zahl der Wähler kaum 30.000 betrug, wobei nicht unerwähnt bleiben darf, dass damals die Fünf-Gulden-Männer, bei denen die meisten Wohnungsveränderungen vorkommen, noch nicht wahlberechtigt waren und die Wählerlisten nur für die zehn Bezirke angelegt wurden. Jedoch muss ausgesprochen werden, dass selbst damals schon die meisten Anfragezettel solcher Wähler, welche ihre Wohnungen gewechselt haben, mit der Relation „ausgezogen, unbekannt wohin" zurückkamen und daher beinahe durchwegs negatives Resultat ergaben.

Es mussten daher alle diese als „unzustellbar" oder mit mangelhaften Angaben, z. B. „in den Bezirk x übersiedelt" oder „wohnt xten Bezirk, ... gasse, Nummer unbekannt", versehenen und zurückgekommenen Anfragezettel oder Legitimationsurkunden dem Central-Meldungsamte der Polizei-Direction wegen Eruierung oder Ergänzung übermittelt werden. Daher war es schon kaum mehr möglich, in der hiezu gegebenen Zeit diese Unmasse zu bewältigen; gänzlich unmöglich wurde es jedoch, als die Fünf-Gulden-Männer wahlberechtigt wurden und die Einverleibung der Vororte vollzogen war." Unser Steuer- und Wahlcataster stellt also diese Momente als undurchführbar dar und ich kann infolgedessen die jetzt hier gegebenen Anregungen — ich glaube, ein formeller Antrag ist ja gar nicht gestellt worden — nicht empfehlen.

Von Seite des Herrn Gem.-Rathes Bärtl wurde bemängelt, dass hier eine Post auf den Reservefond überwiesen wird, obwohl derselbe bereits erschöpft ist. Ich muss zunächst bemerken, dass nicht constatiert ist, dass der Reservefond bereits erschöpft ist. Ich habe schon bei der Gelegenheit, auf welche der Herr College Bärtl anspielte, erklärt, dass man bei der Belastung des Reservefondes einerseits die effective Belastung, andererseits die Belastung durch die auf den Reservefond überwiesenen Auslagen unterscheiden muss. Es ist vielleicht möglich, dass die Auslagen, welche auf den Reservefond überwiesen worden sind, eine die nominelle Höhe desselben übersteigende Höhe erreicht haben, aber, meine Herren, viele der Auslagen, welche von Seite des Gemeinderathes und des Stadtrathes bewilligt werden, kommen im Jahre 1894 ja nicht mehr zur Auszahlung.

Ich kann Sie schließlich nur versichern, dass in dem Momente, wo der Reservefond wirklich effectiv erschöpft ist, die Buchhaltung sofort einen Bericht an den Stadtrath macht, dass sie nun nichts mehr aus dem Reservefonde auszahlen kann, weil derselbe erschöpft sei. In einem solchen Momente wird es Sache des Stadtrathes sein, einen Nachtragscredit zum Reservefonde hier im Gemeinderathe zu beantragen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich will nur bemerken, dass das Referat wegen Ergänzung des Reservefondes demnächst erstattet werden wird.

Die Anträge des Referenten sind nicht angefochten worden. Ich erkläre dieselben für angenommen.

Weiters liegt ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Geßmann vor: Die Wählerlisten seien im Jänner hinauszugeben, sohin ist das Reclamationsverfahren durchzuführen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Haßfurther hat beantragt, dass die Übergehungszettel, wie sie früher üblich waren, wieder eingeführt werden sollen.

Ich bitte jene Herren, welche mit der Zuweisung dieses Antrages an den Stadtrath einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Der Magistrat wird ermächtigt, zur Entlohnung des Personales des k. k. Central-Meldungsamtes für die allgemeine Revision des Wählercatasters den Betrag von 2 kr. für jedes Catasterblatt der k. k. Polizei-Direction zur Verfügung zu stellen.

2. Wegen Gewährung einer Remuneration an das genannte Personale für die permanente Evidenthaltung der Wohnungsveränderungen der Wähler ist vom Jahre 1895 an ein Betrag von 1000 fl. zu präliminieren.

3. Der Magistrat wird ermächtigt, für den Steuer- und Wahlcataster acht Diurnisten mit dem systemisierten Taggelde aufzunehmen.

4. Der an die k. k. Polizei-Direction im Jahre 1894 auszufolgende Betrag von ungefähr 1600 fl., sowie der von den Taggeldern der acht neuen Diurnisten auf das Jahr 1894 entfallende Theilbetrag des Jahreserfordernisses per 3796 fl. wird auf den Reservefond verwiesen.

14. (8767.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Dieses Referat behandelt die Bewilligung eines Zuschusscredites von 2646 fl. zur Rubrik XXII 1 d behufs Durchführung der Breitenfeldergasse von der Bennogasse bis zum Hernalsergürtel.

Diese Straße ist im VIII. Bezirke gelegen und erstreckt sich von der Bennogasse bis zur Gürtelstraße. Es sind in dieser Straße, welche derzeit noch eine Sackgasse ist, mehrere neue Häuser erbaut worden. Der Eigenthümer dieser Häuser hat den ihm aufgetragenen Bedingungen, und zwar der Abtretung des Grundes an Straßen und Abgrabungen dieser Straße genügegeleistet, und es handelt sich nur mehr um Durchführung dieser Straße bis zur Gürtelstraße. Es sollen daselbst die Straßenparcellen Nr. 1194 und 404/3, welche der Gemeinde gehören, abgegraben und als Straße beschottert werden, um die Communication zwischen dem VIII. Bezirke und der Gürtelstraße zu eröffnen. Auf dieser Rubrik sind bereits 33.000 fl. vorgemerkt, so dass ein Zuschusscredit nothwendig ist. Ich ersuche, dass ein Zuschusscredit von 2646 fl. bewilligt werde.

Gem.-Rath Weitmann: Ich habe gegen den Antrag nichts einzuwenden, sondern nur einen seit lange gehegten Wunsch der Bewohner der Josefstadt, sowie jener des Neubau vorzubringen, den nämlich, dass die Bennogasse endlich einmal durchgeführt werde bis in die Schottenfeldgasse. Der heutige Zustand ist ein großes Verkehrshindernis. Ich stelle heute keinen Antrag, sondern gebe nur die Anregung, dass der Herr Bürgermeister vielleicht die nöthigen Schritte unternehme, um von dem Ärar das ehemalige Bettenmagazin käuflich zu bekommen. Es wird heute ohnehin nur mehr zur Hälfte benöthigt. Ich möchte also den Herrn Bürgermeister bitten, diesbezüglich Schritte einzuleiten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung der Breitenfeldergasse von der Bennogasse bis zum Hernalsergürtel wird ein Zuschusscredit von 2660 fl. zur Rubrik XXII 1 d bewilligt.

15. (8891.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Es handelt sich hier ebenfalls um einen Zuschusscredit, und zwar in der Höhe von 12.718 fl. 60 kr. zur Sicherstellung der Arbeiten wegen Durchführung der Schöffelgasse im XVII. und XVIII. Bezirke. Es ist das eine Straße, welche eine Hauptverbindungslinie zwischen dem XVII. und XVIII. Bezirke bildet. Sie schließt sich an die Richthausengasse, die frühere Schlachthausgasse, an und führt unmittelbar neben dem Schlachthause vorbei bis zur Scheidlgasse im XVIII. Bezirke. Diese Straße ist von der früheren Gemeinde Hernals theilweise nicht durchgeführt worden. Sie ist in einem großen Einschnitte gelegen und nicht beschottert, weshalb sie auch nicht befahrbar ist. Es muss diese Straße daher abgegraben, beschottert und durchgeführt werden. Zu diesem Zwecke ist der Betrag von 15.220 fl. 61 kr. nothwendig. Es ist jedoch nur eine Bedeckung von 2502 fl. 1 kr. vorhanden und es muss daher der fehlende Theil durch einen Zuschusscredit bedeckt werden. Der Betrag beziffert sich auf 12.718 fl. 60 kr. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Durchführung der Schöffelgasse in Gersthof, XVIII. Bezirk, von der Scheidlgasse bis zur Richthausenstraße im XVII. Bezirke wird ein Zuschusscredit in der Höhe des unbedeckten Theilerfordernisses per 12.718 fl. 60 kr. zur Rubrik XXII 1 d bewilligt.

16. (1359.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Hier handelt es sich um einen Antrag des Stadtrathes, betreffend die Abänderung der Baulinien, wie sie das Ministerium für die Gürtelstraße in Aussicht genommen hat, und zwar im XI. Bezirke, beziehungsweise beim Übergange zum X. Bezirke. Gelegentlich des Ansuchens um Baulinienbestimmung in der Rinnböckgasse musste der Stadtrath sich die Frage stellen, ob die vom Ministerium bisher bestimmten Tracen für die Gürtelstraße in diesem Stadttheile zu belassen seien oder nicht. Die geehrten Herren sehen im Plane mit schraffierten Linien die projectierten Linien eingezeichnet, wie sie das Ministerium genehmigt hat. Aus diesem Plane ergibt sich, dass die Überführung der Gürtelstraße aus jener Trace, welche nahezu parallel mit dem Viehmarkte gelegt ist, nach jenen Theil der Gürtelstraße, welcher parallel dem Arsenale geführt wird, in schiefwinkeliger Weise projectiert erscheint. Eine solche schiefwinkelige Übersetzung ist in ästhetischer Beziehung ungünstig.

Es bilden sich dadurch an der Simmeringer Hauptstraße spitzwinkelige Baublöcke; es wird die Aspangbahn in schiefer Linie traversiert; die schiefe Traversierung des Canales ist ebenfalls ungünstig, und es war daher der Stadtrath der Ansicht, es solle hier eine Abänderung platzgreifen. Es wurde nun das Stadtbauamt beauftragt, einen anderen Vorschlag vorzulegen. Der Antrag des Stadtbauamtes gieng dahin, die beiden Richtungen der Gürtelstraße unvermittelt aneinanderstoßen zu lassen, und zwar, wie die Herren hier im Plane mit punktierten Linien eingezeichnet finden, rechtwinkelig gegeneinander. Eine solche rechtwinkelige Verbindung in der Gürtelstraße entspricht gewiss nicht dem Charakter der Gürtelstraße. Eine derartige rechtwinkelige Verbindung ist nicht entsprechend für den Verkehr und ungünstig in ästhetischer Hinsicht. Es hat daher der Stadtrath einen anderen Vorschlag acceptiert, welcher dem geehrten Gemeinderathe zur Annahme empfohlen wird. Dieser Vorschlag ist aus dem Regulierungsprojecte des Baudirectors Stübben entnommen; ein ähnlicher Vorschlag ist auch in dem Projecte des Architekten Baumann — gleichfalls einem prämiierten Projecte für den General-Regulierungsplan — enthalten. Der Vorschlag geht dahin, die Verbindung beider Richtungslinien durch eine Curve zu projectieren. Die Herren sehen hier im Plane die Curve A A′ B eingezeichnet. Dadurch ist den Verkehrsansprüchen Rechnung getragen; die Übersetzung der Bahn und des Canales wird in einer günstigen Weise erfolgen, die Baublöcke bei der Simmeringerstraße werden besser verbaubar, und auch in schönheitlicher Hinsicht ist eine derartige Krümmungslinie für die Gürtelstraße zu empfehlen.

In Übereinstimmung mit diesem Principe wird auch bei dem Punkte E E′ F, welcher in denjenigen Theil der Gürtelstraße fällt, der längs des Viehmarktes gelegt wird, vorgeschlagen, statt einer ungünstigen polygonalen Abbiegung soll die Verbindung mittels einer Curve durchgeführt werden.

Bei dieser Anordnung, wie Sie der Stadtrath sowohl an dem einen als an dem anderen Punkte vorschlägt, wird allen Bedingungen, die zu stellen sind, entsprochen und es empfiehlt sich

daher die Annahme seitens des geehrten Gemeinderathes. Ich erlaube mir daher folgenden Antrag zu stellen:

„Es seien die ministeriell genehmigten Baulinien der Gürtelstraße im XI. Bezirke dahin abzuändern, dass an den Bruchpunkten die Kreislinien A A′ B — C C′ D einerseits und E E′ F — G G′ H andererseits einzuschalten sind."

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Dr. Linke: Vor allem muss ich mein Bedauern darüber aussprechen, dass ein so wichtiger Gegenstand, das Referat, betreffend das Project für die Verlegung der Trace der Gürtelstraße in der Strecke Donaucanal—Arsenal, jetzt, einige Minuten vor Schluss der Sitzung, zur Verhandlung gelangt.

Was den Gegenstand selbst betrifft, so ist es sehr nothwendig, in Kürze die Entstehungsgeschichte der Gürtelstraße bezüglich dieser Trace zu kennen.

Ich bin in diese Angelegenheit sehr eingeweiht, weil ich bei den meisten Commissionen selbst interveniert habe und genaue Aufzeichnungen darüber besitze. Die Frage bezüglich der Anlage der Gürtelstraße datiert schon seit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. Juni 1861; seit dieser Zeit wurde bezüglich dieser Trace sehr viel gezeichnet, sehr viele Projecte gemacht, aber nichts ausgeführt. Im Jahre 1864 wurde die Trace von der Mariahilferlinie bis zum Arsenal bestimmt. Erst bei der Commission vom 21. Juli 1868 hat die Wiener Commune ein Project über die Trace vom Arsenal bis zum Donau-Canal vorgelegt. Es konnte aber, weil damals das Schicksal des Wiener-Neustädtercanales als Schiffahrtscanal noch nicht bestimmt war, vorläufig nur über die Trace von der jetzigen Simmeringer Hauptstraße bis zum Donaucanal verhandelt werden und wurde auch die Trace und zwar von der Hauptstraße längs der Döblerhofgasse in gerader Linie zum Donaucanale festgestellt.

Mittels Gesuches vom 13. Juli 1872 hat sich aber die Commune Wien bereits bemüssigt gesehen, an das Ministerium des Innern heranzutreten wegen Änderung dieser Strecke der Gürtelstraße von der Hauptstraße in Simmering bis zum Donaucanale, weil die Anlage des jetzigen Central-Viehhofes, beziehungsweise die Erweiterung des damaligen Viehhofes, nothwendig geworden war und die Gürtelstraße weiter hinausgerückt werden musste. Hierüber wurden viele Commissionen abgehalten, bis es endlich soweit kam, dass auch die frühere Trace vom Arsenale bis zur Hauptstraße mit in Verhandlung gezogen werden konnte.

Damals bestand der Wiener-Neustädtercanal noch als Schiffahrtscanal und es wurde diesbezüglich ein Project vorgelegt, wonach derselbe in einer Höhe von 21 Fuß über dem örtlichen Nullpunkt überbrückt werden sollte, und infolgedessen hätte die Simmeringer Hauptstraße angeschüttet werden müssen. Hieran ist dieses Project gescheitert. Der Wiener Gemeinderath hat sich nun mit der Ausarbeitung eines neuen Projectes befasst, was lange Zeit in Anspruch nahm, und es wurde durch Zufall die Ausführung dieser Arbeit insofern erleichtert, als die Eisenbahnunternehmung Société des chêmins de fer Belges damit umgegangen ist, die Eisenbahnlinie Wien—Novi auszuführen, welche später bis Aspang wirklich ausgeführt wurde.

Infolge dieser projectierten Bahnanlage wurde der Wiener-Neustädtercanal als Schiffahrtscanal aufgelassen und war eine Überbrückung desselben für die Gürtelstraße nicht nothwendig. Dagegen erschien es aber nothwendig, den Canal durch einen Siphon zu führen, und zwar in einer lichten Weite von 77½°.

Eine Überbrückung sollte bloß für die Gürtelstraße ausgeführt werden, und zwar in zwei Theilen, welche durch Pfeiler in der Mitte getrennt sind. Die Eisenbahnunternehmung hat sich aber geweigert, die großen Kosten für die Ausführung eines so langen Siphons auf sich zu nehmen, und wurde infolge dessen die Ausführung der Gürtelstraße in dieser Strecke wieder vertagt und ein Comité eingesetzt, welches aus Vertretern der genannten Eisenbahnunternehmung, der General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen, der Eisenbahnunternehmung für Industriebahnen und des Landesausschusses bestand.

Dieses Comité hat ein Project ausgearbeitet, welches am 13. Mai 1880 zur commissionellen Verhandlung vorgelegt wurde und welches darin bestand, dass das Canalwasser nicht in einem großen Siphon in der Breite von 77½°, sondern in zwei Hälften als Doppelsiphon in einer Gesammtbreite von bloß 25° geleitet werde, infolge dessen es nothwendig wurde, dass die Wiener Commune die Breite der Gürtelstraße auf 25° reduciere, so dass nur die beiden äußeren Fahrstraßen der Gürtelstraße durch den Durchlass der Eisenbahn Wien—Aspang bei Kilometer 1·75 durchzogen werden sollten. Die Eisenbahnunternehmung, welche schon damals in die Hände der Eisenbahn-Gesellschaft Wien—Aspang gelangt ist, hat sich zu bedeutenden Concessionen herbeigelassen, im Falle die Gürtelstraße auf die Breite von 25° reduciert werde und insbesondere — und das ist festzuhalten — sich auch herbeigelassen, auf ihre eigenen Kosten diese beiden Siphons auszubauen und dann weiters noch die Grundstücke, welche der Eisenbahnunternehmung gehören und durch die Gürtelstraße tangiert werden, der Commune abzutreten und auf das Niveau zu bringen; weiters auch noch die Brückenherstellungen auszuführen, welche für nothwendig befunden wurden, allerdings nur auf Kosten der Commune Wien. Dieses Project wurde genehmigt und das ist nicht zu vergessen, weil bei allen Ausführungen, welche infolge des jetzigen Projectes zu geschehen haben, auch wieder eine derartige Überfahrt über den Wiener-Neustädtercanal ausgeführt werden muss. Die Trace der Gürtelstraße ist später noch reguliert worden, und zwar im Jahre 1889, nachdem die Commune beschlossen hatte, einen Seuchenhof anzulegen. Infolge dessen musste die Gürtelstraße wieder weiter hinausgerückt werden, so dass die Überfahrt über den Wiener-Neustädtercanal bei Kilometer 1·75 nicht mehr stattfinden kann. Aus dem Gesagten ersehen die Herren, wie weit es kommt, wenn das, was einmal geplant wurde, nicht sofort ausgeführt wird, und ich bin fest überzeugt, wenn das vorliegende Project nicht sofort zur Ausführung kommt, wird es im Laufe der Zeit unmöglich werden. Nachdem jetzt dieses Project Gegenstand der Berathung ist, begrüße ich es als sehr erwünscht, dass die spitzen Winkel bei der Kreuzung der Hauptstraße abgestumpft werden.

Allein dieses Project entspricht noch nicht allen Anforderungen, weil die Verkehrsbedürfnisse erfordern, dass die Gürtelstraße die Hauptstraße rechtwinkelig durchschneidet — und nie und nimmer unter einem spitzen Winkel — was bei genauer Erwägung möglich sein wird. Weiter muss ich, nicht bloß aus meiner eigenen Überzeugung, sondern auch auf das Gutachten hin, das ich von Fachmännern eingeholt habe, es als durchaus unzulässig bezeichnen, dass eine Straße von solcher Bedeutung und einer Breite von 40°, wie die Gürtelstraße, in einem kreisförmigen Bogen gezogen wird, weil sich eine solche Form zu Baustellen gar nicht recht verwenden lässt, sie müsste in einem Polygon gezogen werden. (Referent:

Das geschieht ohnehin!) Dieses Project ist, soweit es aus dem Plane nicht ersichtlich ist, nicht acceptabel. Ich muss aber noch bemerken, dass der Plan nicht so genau und evident ist, um vollkommen klaren Einblick zu haben und die Überzeugung zu gewinnen, dass diese Anlage wirklich allen Anforderungen entspricht. Vor allem setzt die Anlage einer so bedeutungsvollen Straße wie die Gürtelstraße nicht bloß den Entwurf eines Planes, sondern auch eine Local-Commission mit Zuziehung derjenigen Factoren voraus, welche bezüglich dieser Angelegenheit vollkommen eingeweiht sind, die Geschichte der Gürtelstraße von Anfang an kennen und wissen, was für Hindernisse eventuell entgegentreten können, was für Abmachungen bereits geschehen sind, wie die eine, die ich bereits hervorgehoben habe, bezüglich der Canal-Gesellschaft.

Es ist aber auch noch mit der aus diesem Plane nur theilweise und unvollkommen ersichtlichen Anlage noch vieles andere im Zusammenhange.

In der weiteren Strecke von der Hauptstraße in Simmering bis zum Arsenal ist der St. Marxer Friedhof und weiter das Bauverbot des k. k. Arsenals im Wege. Bevor diese zwei Angelegenheiten nicht erörtert sind, kann über diesen Plan gar nicht oder höchstens nur bedingt abgestimmt werden.

Nun ist aber dieser Plan, wie ich schon bemerkt habe, so ungenau, dass, wenn Sie denselben mit dem ausführlichen Plane, wie er hier zur Schau gestellt ist, vergleichen, bedeutende Unterschiede hervorkommen. Die projectierte Trace der Gürtelstraße zieht sich nach dem Ihnen mitgetheilten Plane **unter** der Trace vom Jahre 1892, welche geradlinig projectiert war. In diesem Plane hier aber zieht sie sich **oberhalb** desselben, folglich ist das keineswegs ein Plan, welcher den mitgetheilten Plan anschaulicher machen kann.

Zum genaueren Verständnis des Planes, sei es nun dieses oder jenes Planes, ist es also unbedingt nothwendig, dass eine Local-Commission stattfinde und dass zu dieser Local-Commission Männer beigezogen werden, welche in dieser Angelegenheit Auskunft geben können. Ich glaube mich auch zu jenen zählen zu können, nachdem ich die Angelegenheit genau kenne und immer mit Eifer verfolgt habe. Es ist aber auch nothwendig, dass, wenn heute dieses Project die Genehmigung erlangen sollte, das, was heute beschlossen wird, mit der thunlichsten Beschleunigung ausgeführt werde, weil dann wieder irgendein Hindernis in den Weg treten könnte, durch welches das Project unausführbar würde; es ist aber auch nothwendig, dass ein Organ geschaffen werde, welches diese Angelegenheit fortwährend in Evidenz hält, und die verschiedenen Fragen, welche dabei mitspielen, nicht aus dem Auge verliert.

Es ist ein großer Unterschied zwischen dem vorliegenden Plane und den anderen Plänen, denn in den Ihnen mitgetheilten Plänen wird der St. Marxer Friedhof tangiert, nach diesem Plane nicht.

Nach dem letzten Projecte vom Jahre 1880 wurde der St. Marxer Friedhof mit einer Breite von 30° durchschnitten, so zwar, dass bis zu jener Zeit, wo der St. Marxer Friedhof aufgelassen wird, d. i. bis zum 1. November 1905, die Gürtelstraße bloß auf die Breite von 10° beschränkt wäre.

Das sind so wichtige Umstände, dass man über diese nicht sofort abstimmen kann. Ich habe gar kein anderes Interesse an der Angelegenheit, als dass dieselbe auch wirklich zur Ausführung gelangt, aber auf einer Basis, wie sie wirklich den Erfordernissen entspricht. Diese unbestimmten Verhältnisse, wie sie bis jetzt gedauert haben, sind ein Grund, warum sich bisher kein Unternehmer gefunden hat, eine Eisenbahn in jener Trace anzulegen, sind auch ein Grund, warum der ganze XI. Bezirk von den Verkehrsanlagen ausgeschlossen ist.

Leider bin ich wegen der Kürze der Zeit nicht in der Lage, in diese Angelegenheit einzugehen, und ich formuliere nun meine Anträge dahin:

„1. Es sei der Gegenstand zu vertagen, eine Local-Commission zur Prüfung des Projectes anzuordnen und hievon die Gemeinderäthe zu verständigen;

2. sei ein Comité zu bestellen, welches diese Frage in Evidenz zu halten hat;

3. sei der Herr Bürgermeister zu beauftragen, die geeigneten Schritte bei der h. Regierung wegen Aufhebung des Bauverbotes bezüglich des k. k. Arsenales einzuleiten."

Referent: Ich stimme mit dem Herrn Collegen darin vollkommen überein, dass das Referat schon längst hätte erstattet werden sollen, die Angelegenheit ist eine dringliche und ich glaube daher, dass der Bezirk dem geehrten Herrn Collegen für seinen Vertagungs-Antrag nicht sehr dankbar sein wird. Die Eigenthümer wollen bauen — der Herr College hat ja gehört, dass Gesuche um Baulinien bei uns eingelangt sind — ich muss ferner constatieren, dass der Bürgerspitalsfond Gründe hat, die dort parcelliert und verkauft werden sollen. Es ist also die Entscheidung dringlich und der Vertagungs-Antrag, wie ihn der geehrte Herr College gestellt hat, jedenfalls nicht im Interesse der betreffenden Gesuchsteller.

Ich möchte dem geehrten Herrn Collegen in Erinnerung bringen, dass ja eigentlich die Tracen der Gürtelstraße bestimmt sind, und dass, wenn der Stadtrath die Sache nicht anders beurtheilt hätte, diese schiefwinkelige Verbindung, wie sie im Plane eingezeichnet ist, auch schon in Kraft getreten wäre; die Baulinien wären so herausgegeben worden. Wir haben uns aber gesagt, trotz der Dringlichkeit der Angelegenheit muss hier eine Correctur vorgenommen werden, und dass diese Correctur zweckmäßig ist, das, glaube ich, kann wohl jedermann aus dem Plane erkennen.

Der geehrte Herr College hat ferner auch gewünscht, es solle eine Local-Commission abgehalten werden. Eine solche hat ja stattgefunden, allerdings nicht über den Vorschlag des Stadtrathes, der erst nachher im Stadtrathe gefasst wurde, aber über den Abänderungs-Antrag im allgemeinen und über die Trace, wie sie im Plane eingezeichnet ist — nämlich rechtwinkelig aneinanderstoßend — der Herr Gem.-Rath Koch war, wie ich aus dem Protokolle ersehen habe, in Vertretung des Gemeinderathes bei dieser Commission anwesend. Es haben alle Factoren — ohne Unterschied — — anerkannt, dass die Vermeidung der schiefwinkeligen Übersetzung von großem Vortheile sei, dass die Traversierung im schiefen Winkel eine ungünstigere wird, sowohl bei der Bahn als beim Canal, und daher die Veränderung in diesem Sinne mit Freuden zu begrüßen sei. Der geehrte Herr College übersieht, dass alle maßgebenden Factoren darüber einvernommen wurden und sich dafür ausgesprochen haben. Es liegen die Zuschriften der austro-belgischen und der Aspang-Eisenbahn-Gesellschaft vor; alle sind damit einverstanden, dass hier eine Veränderung einzutreten habe, und zwar in der Weise, dass man möglichst rechtwinkelig die Linie ziehe. Bei dem Projecte, wie es der Stadtrath vorlegt, wird auch thatsächlich nur an jenen Partien eine Änderung projectiert, wo eine Verbauung noch nicht stattgefunden hat. Der geehrte Herr College hat weiter angeregt, es möge das Bauverbot aufgehoben werden, welches das Arsenal bedingt.

Ich glaube aber, dass das unmöglich ist. Denn, so lange das Arsenal besteht, muss seiner Natur und Bestimmung nach dieses Bauverbot aufrecht erhalten werden. Nun ist das aber auch kein so großer Schade. Das Bauverbot reicht gerade bis zu jenen Fronten der Gürtelstraße, die zur Verbauung kommen, auf der anderen Seite wird schließlich einmal ein Park errichtet werden. Das wäre ein weit zweckmäßigerer Antrag, dahin zu wirken, dass diese Partien, die mit dem Bauverbote belegt sind, zu Gartenanlagen verwendet werden, und ich würde dem geehrten Herrn Collegen rathen, seine Bestrebungen in dieser Richtung geltend zu machen. Das wäre wahrscheinlich zu erzielen, aber die Aufhebung des Bauverbotes nicht, denn die Verbauung dieses Terrains wird gewiss nicht zugegeben und wird es auch zweckmäßiger sein, ein großes Luftreservoir dauernd zu erhalten. Ich glaube daher, das vom Stadtrathe vorgelegte Project ist so einleuchtend für jedermann, dass Sie diesem Antrage zustimmen können.

Nun möchte ich noch eines erwähnen. Der Herr College hat mir schon in der vorigen Sitzung mitgetheilt, dieser Plan sei falsch. Ich habe ihn aufmerksam gemacht, dass der Plan nach seinem Maßstabe vollkommen richtig ist, und dass die Lage der Trace richtig eingezeichnet wurde. Der Herr College hat wahrscheinlich den Plan umgedreht und den Plan so verglichen, ein Irrthum, den ich ja nicht übel nehme. Wenn ich ihm aber versichere, dass der Plan richtig ist, so könnte er sich damit beruhigen. Der Plan, den die Herren Gemeinderäthe erhalten, ist groß genug zur Information. Einen Plan, wie ihn der Herr College wünscht, mit allen Häusern, Nummern und Details können wir doch nicht ohne große Kosten herschaffen. Hier am Referententische liegt ein Plan, wo die Häuser eingezeichnet sind, und jedermann, der noch Details wünscht, kann sie hier ersehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche, die Plätze einzunehmen, und bitte die Herren Schriftführer, auszuzählen. (Nach Auszählung der Versammlung:) Die Versammlung ist nicht mehr beschlussfähig. Ich constatiere, dass noch vorgemerkt sind die Herren Gem.-Räthe Trambauer und Matthies.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 50 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **9. November 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Rechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(8906.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Verkaufsanbot des Dr. Josef Unterberger noe. der Eigenthümer der Schwender'schen Realitäten Einl.-Z. 2 Rudolfsheim, XIV. Bezirk, bezüglich eines Theiles der letzteren und beantragt:

1. Von einer Betheiligung der Gemeinde Wien an der am 13. November d. J. bei dem k. k. städt.-del. Bezirksgerichte Rudolfsheim stattfindenden executiven Feilbietung des der Anna Silberbauer-Schwender gehörigen Siebentelantheiles der Realität Einl.-Z. 2 Rudolfsheim, XIV. Bezirk, wird abgesehen;

2. der Magistrat wird ermächtigt, mit den Eigenthümern der genannten Realität wegen eventuellen Ankaufes der zu derselben gehörigen Parcellen 2/1, 2/2, 2/3, 1/8, 2/5 und 2/6 seitens der Gemeinde die Verhandlungen fortzusetzen.

St.-R. v. Götz beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, Bericht zu erstatten, ob nicht auf dem Heumarktplatze vis-à-vis der Rudolfsheimer Remise, beim Beginne der Linzerstraße, die Erbauung einer Markthalle für den XIII. und XIV. Bezirk in Aussicht genommen werden könnte.

Referenten-Antrag 1 angenommen.

Referenten-Antrag 2 und Antrag des St.-R. v. Götz abgelehnt.

(8932.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Vereines der katholischen Arbeiterinnen um Localüberlassung im communalen Kindergarten XII. Bezirk, Schillergasse (neu Vierthalergasse), und beantragt, dem genannten Vereine bis auf Widerruf das Parterrelocale des bezeichneten Kindergartens an Sonn- und Feiertagen in der Zeit von frühestens 3 Uhr nachmittags bis spätestens 8 Uhr abends unentgeltlich, jedoch unter strengster Einhaltung der Punkte 1, 2, 5 (erster Satz), 8, 11 und 12 der vom Stadtrathe mit Beschluss vom 10. September 1891, Z. 1517, genehmigten Bestimmungen für die Überlassung von Schullocalitäten an schulfremde Personen zu überlassen. Die Kosten der Beheizung und Beleuchtung sind von der Gemeinde Wien zu tragen. (Angenommen.)

(8899.) **Derselbe** referiert über einen Trottoirpflasterungs-Kostenrückstand per 178 fl. 64 kr. bezüglich des Hauses Dr.-Nr. 9 Neuwallgasse, XII. Bezirk, und beantragt die Abschreibung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(8895.) **Derselbe** referiert über die Entlohnung der Aufseher für die Controle der Stadtsäuberung mittels Kehrmaschinen bei Nacht und beantragt:

1. Die bei der Stadtsäuberung im I. Bezirke verwendeten Aufseher haben den Nachtdienst (die Überwachung der Kehrmaschinen) vom 1. November 1894 regelmäßig abwechselnd nach einem vom Bezirksvorsteher einzuführenden Turnus zu verrichten;

2. die Entlohnung der Aufseher über den normierten Taglohn von 2 fl. für die Tages- oder Nachtarbeit tritt nur im Falle der Leistung solcher Überstunden ein, welche durch die Überwachung der Stationisten erforderlich wurde.

Im Falle derartiger Überstundenarbeiten, welche ebenfalls unter die Aufseher gleichmäßig zu vertheilen sind, ist den Aufsehern für jede bei Tage geleistete Überstunde eine Entlohnung von 20 kr., für jede bei Nacht geleistete eine solche von 30 kr. zu bezahlen.

Als Nachtstunden gelten hiebei die in der Zeit von 6 Uhr abends angefangen geleisteten. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8850.) **St.-R. Mayer** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Mannswörth, betreffend die Vergebung des diesjährigen Holztransportes und beantragt, die Abfuhr der in der Fällungsperiode

1894/95 in der Peigenau (Forstrayon Mannswörth des Fondsgutes Ebersdorf an der Donau) zur Aufarbeitung gelangenden Derb- und Bürtelhölzer von circa 2300 m^3 auf den an die sogenannte Amtshauswiese angrenzenden Holzlagerplatz um den von Karl Schwarzäugl offerierten Einheitsfuhrlohn von 24 kr. für einen Raummeter unter den in dem Protokolle vom 20. October 1894 ad V.-V.-Z. 231 enthaltenen Bedingungen zu genehmigen. (Angenommen.)

(8799.) **Derselbe** referiert über die Weiterverpachtung der städtischen Grundparcellen 474 und 475 in Ober-St. Veit, XIII. Bezirk, und beantragt, die Verpachtung dieser Grundparcellen an Josef Geiger, Hausbesitzer, XIII., Erzbischofgasse 6, um 60 fl. jährlich auf vier Jahre, d. i. vom 1. November 1894 bis 1. November 1898, zu genehmigen. (Angenommen.)

(8918.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Floh um Ermäßigung des Pachtzinses für die dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörige Spitalwiese Abtheilung 41 a, Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, den Pachtzins ab 1. Mai 1895 von 137 fl. auf 125 fl. jährlich herabzusetzen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Belassung des Pachtverhältnisses unter den bisherigen Bedingungen.

Antrag Dr. v. Billing angenommen.

(8735.) **Derselbe** referiert über die Genehmigung von Zuschusscrediten zu den Schulbau-Rubriken XII 12 i, XII 12 o, XII 12 x und XII c 1 und beantragt die Bewilligung von Zuschusscrediten per zusammen 74.000 fl. (Angenommen; den Gemeinderath.)

(8736.) **Derselbe** referiert über Herstellungen im städtischen Schulhause Conscr.-Nr. 591 am Geiselberg, Simmering, XI. Bezirk, und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites von 1128 fl. zur Ausgabs-Rubrik XLIII 2. (Angenommen.)

(8770.) **Derselbe** referiert über die Erforderlichkeit eines Zuschusscredites per 29.000 fl. zur Rubrik XXII 12 c „Löhnungen des Personales für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen" und beantragt die Bewilligung. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8423.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Besetzung einer erledigten provisorischen Armenarztensstelle im X. Bezirke und beantragt, diese Stelle, mit welcher eine Remuneration jährlicher 600 fl., drei Quinquennien à 200 fl., sowie die Verpflichtung verbunden ist, im Bezirke, rücksichtlich im betreffenden Rayon zu wohnen, dem praktischen Arzte Dr. Hugo Theler unter Normierung einer gegenseitigen einmonatlichen Kündigung zu verleihen. (Angenommen.)

(8709 und 8830.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Magistrats-Gutachten, betreffend den im Abgeordnetenhause eingebrachten Entwurf eines neuen Heimatsgesetzes, und beantragt:

Es sei eine Petition an die hohe Regierung und an beide Häuser des Reichsrathes zu überreichen, in welcher an der Hand der von der städtischen Buchhaltung vorgelegten Daten nachgewiesen wird, dass durch das geplante neue Heimatsgesetz die Gemeinde Wien einerseits eine außerordentlich hohe, ja geradezu nicht erträgliche Mehrbelastung für Zwecke der Armenversorgung, andererseits ein fühlbarer Entgang an Gebüreneinnahmen treffe, und es sei in der Petition die Bitte zu stellen:

1. dass die im Art. I, § 2, in den Punkten a und b in Aussicht genommenen Aufenthaltsfristen von 5 respective 10 Jahren auf 10 respective 15 Jahre erhöht werden;

2. dass die Gemeinde Wien auch in den Fällen des Art. I, § 2, a und b berechtigt sein soll, den Fall nachgewiesener Armut ausgenommen, eine Zuständigkeitsgebür einzuheben;

3. dass der Bittsteller im Falle des Artikels I, § 2 verpflichtet sei, nachzuweisen, dass weder er noch ein Mitglied seiner Familie während der Aufenthaltsdauer der Armenversorgung der Stadt zur Last gefallen sei, und dass

4. während dieser Zeit keine ihn betreffende landesfürstliche Steuer oder gesetzliche Umlage wegen Uneinbringlichkeit in Abschreibung gekommen sei.

Endlich möge

5. das Gesetz nicht früher in Kraft treten, bis nicht von Seite der hohen Regierung der Gemeinde Wien im Gesetzgebungswege ein diesem enormen und unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen geradezu unerschwinglichen Mehraufwande entsprechendes Äquivalent gewährt sein wird, wobei auf das dem Finanzminister überreichte Memorandum des Bürgermeisters Bezug zu nehmen ist.

St.-R. Schlechter beantragt, das Referat zu vertagen und den Magistrat zur schleunigen Berichterstattung darüber aufzufordern; ob nicht

1. das System des Unterstützungswohnsitzes einzuführen wäre;

2. in welcher Weise das Land, beziehungsweise der Staat zu den Armenkosten beizutragen hätte.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, das Referat über den Städtetag puncto Vergütung des Aufwandes für die Besorgung des übertragenen Wirkungskreises in einer der nächsten Gemeinderaths-Sitzungen erstatten zu lassen.

Ferner beantragt derselbe die Wahl eines aus fünf Mitgliedern des Stadtrathes bestehenden Berathungs-Comités.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Vorlage eines Magistrats-Referates, welches im Magistrats-Gremium berathen wurde.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, es sei auch die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht von der Verleihung der Zuständigkeit auch solche ausgeschlossen sein sollen, welche einen unsittlichen oder ärgerniserregenden Lebenswandel führen.

Referent accommodiert sich dem Vertagungs-Antrage mit dem Zusatze, dass insbesondere das Gutachten des Armen-Referenten und ein Gremial-Beschluss (wie vom St.-R. Dr. Vogler beantragt) eingeholt werde.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt, es sei auch die Frage einer Reichsarmenversicherung (Antrag des Gem.-Rathes Herrdegen) in Erwägung zu ziehen; falls aber dieses Referat wegen der Kürze der Zeit nicht gleichzeitig mit dem Referate über das Heimatsgesetz erstattet werden könnte, sei hierüber ein selbständiges Referat zu erstatten.

Der Vertagungs-Antrag wird mit dem Zusatze des Referenten einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Ferner wird angenommen:
der Antrag Schlechter (Unterstützungswohnsitz),
die Anträge Dr. Klotzberg und Dr. Nechansky und
die beiden Anträge Dr. Lueger.

(8916.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Schuldieners Karl Burghart um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Bittsteller, dem bereits im heurigen Jahre wegen Berufsunfähigkeit ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt werden musste, neuerlich einen Urlaub in der Dauer von acht Wochen zu ertheilen.

(Angenommen.)

(8962.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die seitens Josef Berger durch Einfriedung eines Theiles der städtischen Wegparcelle Nr. 1153 am Schreiberbache in Grinzing, XIX. Bezirk, erfolgte Besitzstörung und beantragt, es habe, falls nicht bis 14. November d. J. der frühere Zustand wieder hergestellt ist, der Amtsleiter den Act sofort dem Stadtanwalte zur ungesäumten Einbringung der Besitzstörungsklage zu übermitteln. (Angenommen.)

(8890.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Leopold Pippich, Hausbesorgers an der städtischen Volksschule in Hütteldorf, um Gestattung der Entnahme von Brennmateriale aus den städtischen Vorräthen und beantragt, dem Genannten im Hinblicke auf die dermalen obwaltenden Verhältnisse in dem erst heuer erbauten Schulhause ausnahmsweise zu gestatten, dass er während der Heizperiode 1894/95, d. i. bis 15. April, das zur Beheizung seiner Naturalwohnung erforderliche Brennmateriale den für die vorbezeichnete Schule beigestellten Vorräthen unentgeltlich entnehmen dürfe.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8952.) **St.-R. Müller** referiert über die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Einwölbung des Arbesbaches im XIX. Bezirke und beantragt, das von Julius Chailly im Protokolle vom 8. November 1894 enthaltene Anerbieten, wonach derselbe die verlangte Conventionalstrafe von 30 fl. pro Tag der Terminsüberschreitung anerkennt und die Arbeitsausführung in der Weise vornimmt, dass der Verkehr aufrecht erhalten werden kann, unter den von dem Unternehmer gestellten Bedingungen, dass

1. der Arbeitstermin um 40 Arbeitstage verlängert wird, und
2. dem Unternehmer für die Erschwernisse in der Arbeitsausführung, insbesondere die Numerierung der nach dem genehmigten Offerte in offenem Aushube auszuführenden Einwölbungsstrecke eine Pauschalentschädigung von 2500 fl. als Aufzahlung auf die Vertragspreise vergütet werde — anzunehmen.

Gleichzeitig wäre demselben zuzugestehen, dass, im Falle in der Einwölbungsstrecke zwischen dem Rudolfinerhause und der Sieveringerstraße schlechter Untergrund vorgefunden oder Wasserandrang eintreten sollte, diese Strecke statt durch Minierung in offenem Aushube ausgeführt werden kann. (Angenommen.)

(8927.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef und der Elisabeth Hallawitsch um Baubewilligung für Einl.-Z. 283 in Ober-Sievering und beantragt, die unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen hinauszugebende Ertheilung der Baubewilligung zu bestätigen. (Angenommen.)

(8891.) **Derselbe** referiert über das Project für die Durchführung der Schlösselgasse in Gersthof im XVIII. Bezirke von der Scheidlgasse bis zur Richthausenstraße im XVII. Bezirke und beantragt:

1. das vorgelegte Project mit dem veranschlagten Kostenerfordernisse von 15.220 fl. 61 kr. zu genehmigen;
2. die Auszahlung des Zehrungsbeitrages von 2 fl. täglich nach dem provisorischen Normale an den Bauinspicienten zu bewilligen, und
3. zur Bedeckung des nicht bedeckten Theiles des obigen Erfordernisses einen Zuschusscredit von 12.718 fl. 60 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 d zu bewilligen.

(Angenommen; Punkt 3 an den Gemeinderath.)

(8851.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Otto Wagner um käufliche Überlassung von Theilen der Parcellen 745, 825/1 in Hütteldorf, XIII. Bezirk, und beantragt:

Das Ansuchen des Otto Wagner um käufliche Überlassung des im Plane mit den Buchstaben A B O C X A bezeichneten Grundstreifens im Ausmaße von circa 1515·88 m², Theile der städtischen Parcellen Nr. 745 und 825/1 in Hütteldorf im XIII. Bezirke, um den Pauschalbetrag von 700 fl. wird unter den Bedingungen des Protokollarofferts vom 29. October 1894 genehmigt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8908.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anstreichermeisters Josef Danielovsky um Wiederzulassung zu städtischen Arbeiten und beantragt, von der mit Stadtraths-Beschluss vom 6. September 1893, Z. 6272, angeordneten Ausschließung des Gesuchstellers von städtischen Arbeiten wieder abzusehen, somit denselben zur Bewerbung um Übertragung städtischer Arbeiten wieder zuzulassen. (Angenommen.)

(8339.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Benennung der zwischen der Dresdnerstraße und der Nordwestbahn gelegenen Straße in der Donaustadt, II. Bezirk, und beantragt die Benennung mit „Leithagasse“. (Angenommen.)

(8315.) **Derselbe** referiert über den Antrag des St.-R. Rückauf auf Belassung der Bezeichnung „Pfeifergasse“ im XIV. Bezirke statt der Neubezeichnung „Rebhanngasse“ und beantragt die Belassung der Bezeichnung „Pfeifergasse“ im XIV. Bezirke und die Neubezeichnung „Sedlitzkygasse“ für die Pfeifergasse im XI. Bezirke.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(8865.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Wasserabgabe für einen Theil von Hietzing, Aufstellung von drei neuen Auslaufbrunnen daselbst und Umhängung des am Kirchenplatze befindlichen, aus der hofärarischen Leitung gespeisten Auslaufbrunnens an das Hochquellenrohrnetz und beantragt, die diesbezüglich, sowie hinsichtlich der Vergebung der Erd-, Maurer- und Maschinistenarbeiten an den Contrahenten für die Rohrlegung vom Magistrate gestellten Anträge zu genehmigen. (Angenommen.)

(8930.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung von Röhren und Maschinenbestandtheilen für die anlässlich der Wienfluss-Regulierung nothwendig werdende Tieferlegung der Unterfahrung des Wienflussbettes durch die Hochquellenleitung und beantragt, die Lieferung der Rohre der österreichisch-alpinen Montangesellschaft (8 fl. 60 kr. per 100 kg gerade Muffenrohre, 10 fl. 50 kr. per 100 kg Façonrohre mit Muffen, 13 fl. per 100 kg Façonrohre mit Flanschen), die Maschinenbestandtheile aber der Firma C. Teudloff & Th. Dittrich (25 Percent Nachlass) zu übertragen. (Angenommen.)

(8878.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Auflassung der Miete des Turnsaales im Hause II., Glockengasse 2, und beantragt: Es sei das zwischen der Gemeinde Wien und dem Eigenthümer, resp. Administrator des Hauses II., Glockengasse 2, hinsichtlich des zu Turnzwecken verwendeten Locales Nr. 42 (links vom Hauseingange) bestehende Mietverhältnis im Novembertermine 1894 halbjährig zu kündigen und von dieser Kündigung auch der h. k. k. n.-ö. Landesschulrath und die Direction des k. k. Staatsgymnasiums II., Taborstraße 24, unter gleichzeitigem Widerruf der gestatteten Mitbenützung, sowie der Wiener Bezirksschulrath zu verständigen. (Angenommen.)

(8915.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Lieferung der Ackererde für die Gartenanlage V., Matzleinsdorferstraße 21 und 23, und beantragt, das Offert des Alois Wanko, mit welchem sich derselbe erbietet, die für die Herstellung einer Gartenanlage auf der Area der demolierten Häuser Or.-Nr. 21/23 Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke erforderliche Ackererde im Ausmaße von 1000 m³ zum Preise von 1 fl. 95 kr. per Fuhre à 1·5 m³ und die Ackererde im Ausmaße von 500 m³ zum Preise von 3 fl. per Fuhre à 1·5 m³ zu liefern, wird genehmigt. (Angenommen.)

(8855.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Ansuchen des Karl Müller um Consens für den Umbau der Häuser Or.-Nr. 14 und 16 Pilgramgasse, V. Bezirk, und beantragt:

1. die Genehmigung der Risalitanlage;

2. die Überlassung des Risalitgrundes per 2·20 m² um 55 fl. per Quadratmeter, d. i. 121 fl., und Abzug dieses Betrages von der Pauschalschadloshaltung per 13.000 fl. für den zu Straßenzwecken abzutretenden Grund.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(8820.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Donauregulierungs-Commission um Bewilligung zur Abtheilung der Baugruppe XXV B, Grundb.-Einl.-Z. 4312 des II. Bezirkes auf acht Baustellen und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(8882.) **St.-R. Wurm** referiert über die Baulinienbestimmung für die Realität VIII., Josefstädterstraße 48, Albertgasse 1, und beantragt, die Baulinie für die linke Seite der Albertgasse nach der Linie A B zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8887.) **Derselbe** referiert über die Abänderung der Offertverhandlungsvorschrift für den Verkauf der dem allgemeinen Versorgungsfonde gehörigen Häuser Nr. 33 und 35 Wipplingerstraße, I. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der vom Magistrate beantragten Abänderungen. (Angenommen.)

(8893.) **Derselbe** referiert über das von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen übermittelte Project für die Entwässerungsanlagen in Kilometer 5·6 bis 5·8 der Gürtellinie der Wiener Stadtbahn (Dienstgebäude der Station Michelbeuern bis zur Goldschmiedgasse) und beantragt, diesem Projecte unter Vorbehalt der Austragung der Frage der Canaleinmündungsgebür und unter Genehmigung des Anerbietens der k. k. Generaldirection, die Kosten der diesbezüglich nothwendigen Tieferlegung des städtischen Haupt-Unrathscanales zu tragen, zuzustimmen. Die k. k. Generaldirection wäre jedoch einzuladen, auch diesen Canalumbau durch ihre betreffende Bauunternehmung unter Übernahme einer zweijährigen Haftung vom Tage der Schlusscollaudierung und Mitüberwachung der Arbeitsausführung durch das Stadtbauamt vornehmen zu lassen und nach Vollendung der Arbeit wegen Übernahme des Objectes in die Erhaltung der Gemeinde Wien das Erforderliche zu veranlassen. (Angenommen.)

(8925.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der Baudeputation vom 6. November 1894, Z. 119, über den Protest des A. Fritz und fünf Genossen gegen den Gemeinderaths-Beschluss vom 10. Juli 1894 in Betreff der Baulinienbestimmung für das Haus I., Bognergasse 1.

Es wird beschlossen, den Magistrat aufzufordern, wegen etwaiger Ergreifung von Rechtsmitteln rechtzeitig Bericht zu erstatten.

(8856) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Verwaltung des Malteser-Ritterordens-Commandos St. Johann um Bestimmung der Schadloshaltung für den vom Hause Nr. 37 Kärnthnerstraße zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 8·54 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 150 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

(Angenommen.)

(8834.) **St.-R. Stiaßny** referiert über die Erwerbung des dem Georg Zinner gehörigen Grundes Parcell Nr. 1777/1 in der Valeriestraße, II. Bezirk, zum Baue einer neuen Schule und beantragt die Einsetzung eines Verhandlungs-Comités.

(Angenommen.)

(8050.) **St.-R. Boschan** referiert über die Mehrbelastung der Rubrik XXII 1 a „Currente Erhaltung des Pflasters" und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites von 120.000 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8900.) **St.-R. Baugoin** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach sieben Parteien im IV. Bezirke per zusammen 24 fl. 80 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8888.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen des Stadtbaumeisters Alois Sallatmeyer um Überlassung des zur Aufstellung von Langtennen beim Hause XII., Burggasse 124, erforderlichen Grundes ohne Aufrechnung eines Platzzinses und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

Der **Vorsitzende** theilt mit, dass gewählt wurden:

a) in das Comité zur Berathung des neuen Heimatsgesetzes die St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Schlechter und Dr. Hackenberg;

b) in das Comité wegen Schaffung eines General-Regulierungsplanes die St.-R. Ritt. v. Neumann, Wurm, Müller, Stiaßny und Dr. Rechansky. (Zur Kenntnis.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. November 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Dr. Rechansky, Boschan, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Dr. Klotzberg, Schneiderhan, Dr. Lederer, Stiaßny, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Mayer, Witzelsberger, Müller, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. v. Götz, Kreindl.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. v. Götz und Kreindl entschuldigen ihr Ausbleiben von der Sitzung. (Zur Kenntnis.)

(8568.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über den Bau einer Schule für Speising-Lainz und beantragt, der Ortsschulrath des XIII. Bezirkes sei im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 28. Juni 1894, Z. 1400 und 5214, zu ersuchen, sich zu äußern und nach einem geeigneten privaten Baugrunde Umschau zu halten und in Anbetracht der Dringlichkeit dieser Angelegenheit ehestens zu berichten. (Angenommen.)

(8360.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Barthelme um Fristerstreckung zur Vorlage des intabulationsfähigen Reverses bezüglich der Vermauerung des Schaufensters V., Hundsthurmerstraße Nr. 54, und beantragt die Gewährung einer Frist bis 1. März 1895 zur Vorlage des intabulationsfähigen Reverses bezüglich der Vermauerung des obigen Fensters.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, eine Frist bis Ende 1894 zu bewilligen und den Magistrat zu beauftragen, falls diese Frist fruchtlos verstreichen sollte, den Widerruf zu vollziehen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Frist bis 1. März 1895 als letzte zu bewilligen und sodann eventuell mit der Cassierung des Fensters vorzugehen.

St.-R. Dr. v. Billing zieht seinen Antrag bezüglich der Frist zurück.

Der Referenten-Antrag wird mit der Modification Dr. v. Billing und Dr. Lueger angenommen.

(8529.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Em. und Ed. Schweinburg einverständlich mit dem Fürsten Johann Liechtenstein um Grundab- und -Zuschreibung Einl.-Z. 203, 721 IX., Porzellangasse, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Grundab- und -Zuschreibung. (Angenommen.)

(8641.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Böck um Nachsicht der Zahlung von Verpflegskosten für Josefa Schüller per 30 fl. und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8729.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung im II. Bezirke und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages die Bewilligung zu ertheilen, in den commissionell ausgemittelten Strecken der Negerle-, Lilienbrunn- und Antongasse im II. Bezirke Kabel behufs Leitung von Elektricität nach dem beigebrachten Planum einlegen, beziehungsweise zulegen zu dürfen.

St.-R. Müller beantragt, der Magistrat wird aufgefordert, über die Frage, wie die Versorgung durch elektrisches Licht seitens der Gemeinde geschehen kann, Bericht zu erstatten.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt den Zusatz zum Referenten-Antrage: „Der Magistrat wird beauftragt, bei Vorkommnissen wie in diesem Falle Bedacht zu nehmen, ob durch derartige Kabellegungen die Einrichtung communaler Beleuchtung mittels Gas, Elektricität, beziehungsweise Leitung der Druckluft irgendwie beeinträchtigt werde."

Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Dr. v. Billing.

Der modificierte Referenten-Antrag, sowie der Antrag des St.-R. Müller angenommen.

(8921.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Erhöhung des Pferdestandes für Stadtsäuberungszwecke.

Bürgermeister Dr. Grübl ersucht, von dem am 7. d. M. gefassten Stadtraths-Beschlusse Z. 8921 abzusehen und vorläufig für den Ersatz erkrankter Pferde durch den Pferdehändler Glaser leihweise und eventuell gegen eine mäßige Entschädigung Sorge zu tragen.

Die Debatte über diesen Gegenstand wird wieder aufgenommen und der Stadtraths-Beschluss vom 7. November aufgehoben.

Weiters wird der Beschluss gefasst, den Bürgermeister zu ermächtigen, für die marode gewordenen Pferde beim Pferdehändler Glaser im Sinne seines Anerbietens Pferde in der gleichen Zahl unentgeltlich und bei größerem Bedarfe gegen eine angemessene Entschädigung auszuleihen und über das erforderliche Personale zu verfügen.

(8685.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Benennung des von der Heugasse bis zum Donaucanale sich erstreckenden Gürtels im III. Bezirke und beantragt die Benennung Landstraße-Gürtel. (Angenommen.)

(8969.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Schulbau V. Bezirk, Fendi- und Diehlgasse, und beantragt:

Die Arbeiten und Lieferungen für den Bau eines neuen Schulgebäudes im V. Bezirke, Fendi- und Diehlgasse, werden in folgender Weise vergeben, wobei sich die Percentansätze auf die Einheitspreise der bauämtlichen Kostenanschläge beziehen:

1. Die Baumeisterarbeiten an Josef Spilka gegen einen Nachlass von 17·1 Percent;
2. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel an Em. Tichy und zwar den Roman-Cement aus der Fabrik Ramsau mit einem Gewichte von 81 kg per Hektoliter zum Preise von 1 fl. 20 kr. per 100 kg und den Portland-Cement aus der Kurowitzer Fabrik mit einem Gewichte von 126 kg per Hektoliter zum Preise von 2 fl. 80 kr. per 100 kg;
3. die Lieferung der Traversen an die Firma Josef Bruckner & Söhne, welche inländische Provenienz zumeist von der alpinen Montan-Gesellschaft, ferner Kladnoer und Teplitzer Erzeugnisse offeriert hat, ohne Unterschied der Längen und Höhen zum Durchschnittspreise von 10 fl. 66 kr. per 100 kg einschließlich kostenfreier Montierung der Stiegenträger, alte Eisenbahnschienen zum Preise von 5 fl. per 100 kg;
4. die Steinmetzarbeiten an Franz Aufhauser gegen einen Nachlass von 2 Percent;
5. die Zimmermannsarbeiten an Franz Bezchleba jun. gegen einen Nachlass von 21 Percent;
6. die Spenglerarbeiten an Georg Fischer gegen einen Nachlass von 18·8 Percent;
7. die Falzziegel-Eindeckung an Karl Polzer gegen einen Nachlass von 7·6 Percent;
8. die Herstellung der Falzziegelgewölbe an Eduard Schneider zu den Einheitspreisen;
9. die Bautischlerarbeiten an die Firma Brüder Schlimp gegen einen Nachlass von 16·8 Percent;
10. die Lieferung der Schulbänke an dieselbe Firma gegen einen Nachlass von 4 Percent;
11. die Schlosserarbeiten an Karl Novak gegen einen Nachlass von 22·6 Percent;
12. die Anstreicherarbeiten an Karl Weidel gegen einen Nachlass von 24·5 Percent;
13. die Glaserarbeiten an Alexander Mihaljevic gegen einen Nachlass von 31 Percent;
14. die Bildhauerarbeiten an Hans Schröfl gegen einen Nachlass von 48 Percent;
15. die Lieferung der Asphalt-Isolierplatten zum Preise von 50 kr. per Quadratmeter und der Holzcement-Eindeckung zum Preise von 81 kr. per Quadratmeter an die Firma J. Diepold & Comp. in Brunn a. G.;
16. die Asphaltiererarbeiten an die Firma Otto Grafes Nachfolger gegen einen Nachlass von 28 Percent;
17. die Lieferung der Steinzeugwaren an die Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft gegen einen Nachlass von 32½ Percent, jedoch für Post 7 des Kostenanschlages und für Post 6 a des städtischen Preistarifes von 1888 gegen einen Nachlass von 31½ Percent;
18. die Herstellung des Terrazzopflasters an J. A. Fleischer gegen einen Nachlass von 6 Percent;
19. die Lieferung der Füllöfen an die Firma Alexander Herzog gegen einen Nachlass von 15 Percent;
20. die Herstellung der Küchenherde an Josef Wolf gegen eine Aufzahlung von 4 Percent;

21. die Möbeltischlerarbeiten an Andreas Oltmann gegen einen Nachlass von 12½ Percent;

22. die Schriftenmaler- und Metallgießerarbeiten an Julius Karasek gegen einen Nachlass von 35½ Percent;

23. die Installation der Gasleitung an Leopold Harner gegen einen Nachlass von 32 Percent;

24. die Installation der Wasserleitung, die Lieferung und Bespülung der Closets und Pissoirs an Vincenz Simmerl gegen einen Nachlass von 21 Percent.

St.-R. Schlechter beantragt, die Bildhauerarbeiten an Franz Tippel gegen einen Nachlass von 47 Percent zu vergeben.

Referenten-Antrag mit der Abänderung des St.-R. Schlechter angenommen.

(8670, 9108.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Grenzbegehung, Vermarkierung und Vermessung des an die Gemeinde Wien übergehenden gräflich Hoyos'schen Grundbesitzes in Nasswald und beantragt:

1. die Correctur der Grenze beim „Steinalpl" gegenüber der Herrschaft Neuberg wird dem Zeitpunkte vorbehalten, in welchem die Gemeinde Wien bücherliche Eigenthümerin des in Rede stehenden Grundcomplexes ist;

2. die Correctur der Grenze vom großen Übelthale bis zu den Geyerkluften wird genehmigt;

3. in allen übrigen Fällen hat es bei den im Vertrage beschriebenen Grenzen zu verbleiben;

4. das Ansuchen der Hoyos'schen Forstverwaltung hinsichtlich der Grenze am Schütterboden und großen Übelthale wird abgelehnt;

5. der Magistrat hat ehethunlichst die Operate über die definitive Regelung der Grenzen zur Genehmigung vorzulegen;

6. die Forstverwaltung in Nasswald wird beauftragt, ehestens Vorschläge wegen Ausübung der Jagd in dem zu erwerbenden Gebiete zu machen. (Angenommen.)

(8964.) **Derselbe** referiert über den Fortschritt und die Kosten der Rohrlegungsarbeiten für die Wasserversorgung in den neuen Bezirken und beantragt, die in nachstehender Tabelle ersichtliche Zusammenstellung zur Kenntnis zu nehmen.

Post-Nr.	Gegenstand	Veranschlagte Baukosten in Gulden öst. Währ.	Veranschlagte Längen der Rohrleitung in Kilometern	Bis 3. Nov. 1894 waren Rohrleitungen hergestellt in Kilometern	Somit verbleiben noch herzustellen in Kilometern	Anmerkung
1	Baulos I .	282.150	35·500	36·005	—	vollendet
2	„ II .	134.700	18·212	18·080	—	vollendet
3	„ III a	255.000	30·870	22·453	8·417	
4	„ III b	281.900	34·030	23·639	10·391	
5	„ 4 a	205.250	27·525	17·645	9·880	
6	„ 4 b	270.250	27·120	20·303	6·817	
7	„ V .	613.500	13·172	5·524	7·648	
8	„ VI .	200.000	24·284	3·230	21·054	
	Zusammen	1,692.750	210·713	146·879	64·207	

Abzweigungsleitungen zu den Häusern der ehemaligen Vororte wurden hergestellt:

Im Jahre 1893 . . . . 152 Currentmeter
„ „ 1894 (bis inclusive 3. November) . . 2728 „
zusammen 2880 Currentmeter

und werden derzeit pro Tag 35 bis 40 Anbohrungen gemacht. (Angenommen.)

(9078.) **St.-R. Wurm** referiert über die Entscheidung der Baudeputation in Betreff der Baulinienbestimmung für die Bogner- und Naglergasse im I. Bezirke und beantragt, den Recurs an das k. k. Ministerium des Innern zu ergreifen mit Ergänzung der Motivierung.

Es wird beschlossen, den Recurs zu ergreifen und in der Recursausführung nur die formalen Gründe anzuführen unter Einziehung der unrichtigen Citierung des § 100 des Gemeindestatutes und des § 110 B.-O. in die Besprechung.

(8994.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Ministeriums für Cultus und Unterricht um Bekanntgabe der Schadloshaltung für die Grundabtretung I. Bezirk, Bankgasse 7, und beantragt: Es werde die Schadloshaltung für den bei einem Umbaue des obigen Hauses zu Straßenzwecken abzutretenden Grund per 230·07 m² nach Compensierung des in die Bauarea einzubeziehenden Straßengrundtheiles per 5·52 m², d. i. also 224·55 m², mit 120 fl. per Quadratmeter mit der Giltigkeitsdauer von zwei Jahren zugesichert.

(8938.) **Derselbe** referiert über die Auszahlung von Gleichengeldern anlässlich des Schulbaues III. Bezirk, Kleist- und Kölblgasse, und beantragt die Genehmigung des üblichen Gleichengeldes per 842 fl. 10 kr. (Angenommen.)

(8977.) **Derselbe** referiert über Gebrechen beim Schulbau V. Bezirk, Embelgasse, und beantragt, von den ausgewiesenen Kosten per 194 fl. 36 kr. aus Billigkeitsrücksichten dem Baumeister Alois Sallatmeyer nur den Theilbetrag von 100 fl. zur Zahlung aufzuerlegen, dagegen den Rest per 94 fl. 36 kr. auf die Gemeinde zur Zahlung zu übernehmen. (Angenommen.)

(8110.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Österreichisch-amerikanischen Gummifabriks-Actiengesellschaft um Verlegung der Straße XVIII bei ihrer Realität in Breitensee und beantragt, das Ansuchen dermalen abzuweisen. (Angenommen.)

(116, 1923.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert in Betreff der Überreichung einer Petition um Eröffnung der rumänischen Grenze und die diesbezüglich von den Gem.-Räthen Herold und Wimberger gestellten Anträge und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich dieser Act zur Zahl 8959 des auf der Tagesordnung des Gemeinderathes stehenden Referates wegen Überreichung einer Petition an das Abgeordnetenhaus erledigt. (Angenommen.)

(9109.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des akademischen Senates der k. k. Universität in Betreff der Baulinienbestimmung für die Schwarzspanierstraße im IX. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8998.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Emil Wehle um Grundentschädigung II., Pappenheimstraße 49, und beantragt, die Schadloshaltung für den Grund per 79·02 m² mit 8 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(7571.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Simon R. Zechany v. Racowizza um Grundentschädigung III., Strohgasse 22, und beantragt, die Schadloshaltung für den Grund per 107·31 m² mit 30 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

17. November 1894.

In der abgelaufenen Woche hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1421 betragen; hievon waren 625 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 465 beim Schleusencanalbau nächst Nussdorf, 331 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt. Außerdem standen in Verwendung beim Bahnbaue eine Dampfmaschine und 35 Fuhrwerke, beim Schleusencanalbaue vier Dampfmaschinen, beim Baue der Sammelcanäle 68 Fuhrwerke.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 11. November bis 17. November 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	217.652 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 147.843; aus Ober-Österreich — 1841; aus Tirol — 50; aus Mähren — 4865; aus Galizien — 56.522; aus Ungarn — 3626; aus der Bukowina — 175; aus Australien — 2730 kg)
Kalbfleisch . . .	8.368 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 3227; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren 44; aus Galizien — 4929; aus Ungarn — 138; aus der Bukowina — 30 kg)
Schaffleisch . . .	25.238 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 1153; aus Mähren — —; aus Galizien — 15.305; aus Ungarn 309; aus der Bukowina — 8471 kg)
Schweinfleisch . .	82.542 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 37.054; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 680; aus Croatien — 134; aus Mähren 2715; aus Galizien 30.162; aus Ungarn — 11.437; aus der Bukowina — 360 kg)
Kälber	1.537 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 268; aus Ober-Österreich 3; aus Mähren — 10; aus Galizien — 1232; aus Ungarn — 14; aus der Bukowina — 1; aus Tirol — 3; aus Croatien — 6 St.)
Schafe	259 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 144; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 70; aus der Bukowina — 21; aus Croatien 24 St.)
Schweine . .	1.435 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 104; aus Mähren — 2; aus Galizien — 1233; aus Ungarn — 96; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	17 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2; aus Galizien — 15 St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	15	bis	72	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	45	„	90	„	„ „
„	Australisches: vorderes .	„	40	„	50	„	„ „
Kalbfleisch		von	32	bis	70	kr.	per Kg.
Schaffleisch		„	20	„	45	„	„ „
Schweinfleisch		„	36	„	66	„	„ „
Kälber		„	34	„	64	„	„ „
Schafe		„	18	„	40	„	„ „
Schweine		„	36	„	60	„	„ „
Lämmer		„	—	„	—	fl.	„ St.

Die Zufuhr war in der abgelaufenen Woche gegen jene der Vorwoche bedeutend geringer. Nachdem jedoch aus der Vorwoche ziemlich viel Fleischwaren restierten, die Nachfrage mit Ausnahme des letzten Tages eine flaue war und die wärmere Witterung constant anhielt, sind sämmtliche Fleischwaren im Preise zurückgegangen, und zwar erzielte Rindfleisch um 2 bis 10 kr., Kalbfleisch um 8 bis 10 kr., Schaffleisch um 3 bis 6 kr., Schweinfleisch um 2 bis 4 kr., Kälber um 6 bis 10 kr., Schafe um 2 bis 7 kr. und Schweine um durchschnittlich 10 kr. billigere Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 16. November 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 437 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 85—520 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . . 15—48 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 19. November 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2900, Weidevieh 1150, Beinlvieh 1537.

Summa . 5587.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2656
Galizische „ . . .	955
Deutsche „ . . .	1716
Büffel „ . . .	260

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4346
Stiere	468
Kühe	773

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	48	bis	68	fl.	
(extrem .	„	—	„	68½	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„	53	„	63	„	
(extrem .	„	—	„	—	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„	53	„	68	„	
(extrem .	„	—	„	—	„)	
Weidevieh	„	48	„	56	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt &c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt &c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	22	bis	34	fl.
Stiere	„	21	„	36	„
Kühe	„	21	„	32 (—)	„
Büffel	„	16	„	23	„
Beinlvieh	„	14	„	21	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 24 bis 56 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 384 Stück
Beinlvieh . . . . 331 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 507 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des stärkeren Auftriebes ziemlich flau, daher die Preise von Primaware um 1 bis 2 fl., von Mittel- und minderer Ware um 2 bis 3, theilweise auch um 4 fl. per 100 kg gefallen sind.

* * *

Bierpreise im Monate October 1894.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 8.60 bis fl. 9.50
„ böhmisches, oberösterr. II.	9 „ 10°	„ 8.50 „ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.— „ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.— „ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art	11 „ 12°	„ 15.— „ „ 16.50
Pilsner	11 „ 12°	„ 17.— „ „ 17.50
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.— „ „ —.—

(Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr.	per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16 „	„ „	im Locale,
Lager und Märzen	20 „ 30 „	„ „	über die Gasse,
„ „ „	26 „ 32 „	„ „	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	— „ — „	„ „	
Bayrisches (importiert)	— „ — „	„ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 17. November 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6 fl. 65 kr. bis 7 fl. 40 kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„ 5 „ 55 „ „ 6 „ — „
Gerste	„ 5 „ 25 „ „ 9 „ 10 „
Mais	„ 7 „ — „ „ 7 „ 25 „
Hafer	„ 5 „ 95 „ „ 6 „ 80 „

b) Mahlproducte.

Gries	von 11 fl. — kr. bis 12 fl. 50 kr.
Weizenmehl	„ 5 „ — „ „ 12 „ 50 „
Roggenmehl	„ 6 „ — „ „ 10 „ 30 „
Weizenkleie	„ 3 „ 60 „ „ 4 „ 10 „
Roggenkleie	„ 3 „ 80 „ „ 4 „ — „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 8. bis 15. November 1894.

Waren eingelagert . . . . . . 34.591 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . 40.925 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 15.103 Meter-Centner.

Lagerstand vom 15. November 1894: 384.884 Meter-Centner, und zwar:

88.707	Meter-Centner	Weizen,	88.837	Meter-Centner	Roggen,
85.053	„	Gerste,	34.374	„	Hafer,
4.163	„	Mais,	34.380	„	Ölsaaten,
19.170	„	Mehl u. Kleie,	1.605	„	Wein,
1.226	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,354.800 fl. öst. Währ.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus einigen verseuchten Gegenden Deutschlands.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 7. November 1894, Z. 85659, Nachstehendes kundgemacht:

Auf Grund des Artikels 5 des Viehseuchen-Übereinkommens vom 6. December 1891 und des Punktes 5 des zugehörigen Schlussprotokolles (R.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1892) hat das hohe k. k. Ministerium des Innern die Einfuhr von Rindvieh in die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aus den von der Lungenseuche betroffenen nachstehenden Sperrgebieten des deutschen Reiches bis auf Widerruf unbedingt verboten, und zwar:

1. aus den Regierungsbezirken Magdeburg, Hildesheim und Köln im Königreiche Preußen;

2. aus den Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau im Königreiche Sachsen;

3. aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Dieses wird in Gemäßheit des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums des Innern vom 24. October 1894, Z. 27230, mit dem Beifügen verlautbart, dass Übertretungen dieser auch für das h. o. Verwaltungsgebiet giltigen Anordnung, welche am Tage ihrer Verlautbarung in der „Wiener Zeitung" in Wirksamkeit tritt, nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 des allgemeinen Thierseuchengesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft werden.

Wasser-Angelegenheiten.

Reinhaltung der Wasserabflussleitungen.

Der Magistrat hat neuerlich nachstehende Kundmachung veröffentlicht:

Zur Verhinderung der Verunreinigung der Abflussröhren der Wasserleitungen in den Häusern wird das Eingießen von Spülwässer oder sonstigen verunreinigten Flüssigkeiten, sowie das Einschütten von Küchenabfällen, Kehricht rc. in die Wasserablaufmuscheln untersagt.

Die Dawiderhandelnden werden nach § 7 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, Nr. 96 R.-G.-Bl., zur Verantwortung gezogen werden.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate October 1894 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 258

dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 44

Durchschüblinge 218

Gesammtzahl . 520

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Gremium der Stein- und Kupferdrucker.) Bei der am 11. November d. J. unter Intervention des Gremial-Commissärs Magistrats-Secretärs Julius Griller abgehaltenen Gremialmitglieder-Versammlung wurde Herr Josef Eberle, Stein-, Buch- und Musikalien-Druckerei-, Lithographie- und Notenstecherei-Besitzer, VII. Bezirk, Seidengasse 5 und 7, zum Vorsteher des Gremiums gewählt.

* * *

(Gremium der Stein- und Kupferdrucker.) Bei der am 7. October d. J. unter Intervention des Gremial-Commissärs Magistrats-Secretärs Julius Griller abgehaltenen Gehilfenversammlung der Stein- und Kupferdrucker wurde Herr Richard Kügler, Steindruckergehilfe, IV. Bezirk, Alleegasse 20, zum Obmann, Herr Johann Mathea, Steindruckergehilfe, zum Obmann-Stellvertreter der Gehilfenversammlung gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 15. bis 19. November 1894:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Graben 10, von der Versicherungs-Gesellschaft „Anker", Bauführer Ferd. Dehm & F. Olbricht (8386).
" " Haus, Schulerstraße, Mittelbaustelle, von Ferd. Seif, Baumeister (8417).
" " Haus, Schulerstraße, Eckbaustelle, von Ferd. Seif, Baumeister (8418).
III. Bezirk: Haus, Khunngasse, Einl.-Z. 2660, Ecke der Kleistgasse, von Josef und Katharina Wünsch, II., Praterstraße 49, Bauführer Wenzel Schulz (8461).
IX. Bezirk: Haus, Sobieskigasse 27, von Paula Lang, VIII., Piaristengasse 41, Bauführer Anton Lang (8438).
XIII. Bezirk: Haus, Einl.-Z. 347, Parc. 300, Breitensee, Hütteldorferstraße, von Karl und Karoline Pirgmayer, Bauführer Karl Dengler (32218).

Für Umbauten:

XVI. Bezirk: Dreistöckiger Seitentract, Neulerchenfeld, Fröbelgasse 45, von Johann und Marie Boček, ebenda, Bauführer Josef Baldia (51046).

Für Zubauten:

XV. Bezirk: Schupfenbau, Fünfhaus, Grundb.-Einl. 540, C.-Nr. 559, Märzstraße 28, von Leop. Geiringer & Jos. Söldner, ebenda, Bauführer Victor Gettwert, Baumeister, XVIII., Hauptstraße 11 a (21705).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Seilerstätte 10, von Franz Klein, Baumeister (8381).
" " Kärnthnerstraße 22, von Karl Hofmeier, Bauführer M. & F. Sturany (8390).
" " Bräunerstraße 9, von Josef Mayer, Maurermeister (8419).
II. Bezirk: Praterstraße 17, Große Mohrengasse 12, von Ferdinand Guggenberger, Maurermeister (8398).
" " Brigittenauerlände 24, von Anton Brunner, Maurermeister (8477).
III. Bezirk: Hetzgasse 19, von Josef Marek, Baumeister (8370).
V. Bezirk: Kettenbrückengasse 1, von Robert Gebhard, Bauführer F. Witzmann (8383).
" " Spengergasse 25, von E. Klement, Bauführer F. Witzmann (8415).
VI. Bezirk: Haydngasse 16, von Anton Stiasny, Bauführer Chr. Gatty (8429).
VIII. Bezirk: Florianigasse 59, von Franz Maul, Bauführer Franz Prokesch (8389).
" " Langegasse 12, Trautsohngasse 10, von Franz Neumann, Baumeister (8425).
" " Wickenburggasse 23, von Kunigunde Gerstenbrand, Bauführer F. Holzer (8489).
IX. Bezirk: Mosergasse 9, von Franz Klein, Baumeister (8381).
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Hauptstraße 54, von Hieronymus Anderlitzka, Bauführer Josef Hartl (31535).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 142, von August Gradmann, ebenda, Bauführer Leopold Roth (50767).
" " Neulerchenfeld, Gaullachergasse 20, von Georg und Marie Heidl, Bauführer Josef Seichert (30663).
" " Ottakring, Feßgasse 6, von Anna Klein, ebenda, Bauführer Franz Haslinger (50950).
XVII. Bezirk: Hernals, Stiftgasse 82, von Karl Riha, ebenda, Bauführer Johann Meidl (37383).
" " Dornbach, Hauptstraße 108, von Susanna Wichart, ebenda, Bauführer F. & H. Glaser (37464).
" " Hernals, Metzgengasse 28, von Michael Niedermayer, ebenda, Bauführer Johann Binder (36913).
" " Dornbach, Hauptstraße 36, von M. Köhler, ebenda, Bauführer Johann Steinmetz (37060).
" " Dornbach, Ottakringerstraße 7, von Marie Worschak, ebenda, Bauführer Johann Steinmetz (37061).
" " Hernals, Stiftgasse 32, von Joh. Gschwandner, Hernals, Hauptstraße 37, Bauführer derselbe (37134).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Veranda, Praterhütte 11 „Czarda", von Eduard Weber, Bauführer F. Frosch (8441).
III. Bezirk: Hauptstraße 31, von Thomas Fink, Zimmermeister (8469.)
VII. Bezirk: Glühofen, Kaiserstraße 83, von C. A. Münchenmayer & Comp., Bauführer ? (8379).
XI. Bezirk: Fabriks-Dampfkessel, Simmering, Kupfer- und Messingwerk, von Choudoir & Comp., Bauführer ? (15388).
" " Werkzeughütte und Glashaus, Kaiser-Ebersdorf, Parc. 1002, 1003, von Thomas Brank, XIX., Heiligenstädterstraße 45, Bauführer ? (15242).
" " Auswechslung (Holzplanke gegen Mauer), Simmering, Raaber Bahnhof Conscr.-Nr. 439, von Wilhelm Schediwy, Bauführer Ferd. Kaindl (15243).
" " Umänderung (Gassenladen in ein Zimmer), Simmering, Revalingasse 80, von Johann Skala, Bauführer Anton Heindl (15254).
XIV. Bezirk: Auswechslung eines Fensterstockes, Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 50, von Johann Luschner, ebenda, Bauführer Ludwig Zatzka (30829).
XVII. Bezirk: Canalbau, Dornbach, Hauptstraße 104, von Johanna Krumpholz, IV., Alleegasse 51, Bauführer Johann Steinmetz (37133).
" " Canalherstellung, Dornbach, Hauptstraße 96, 98 und 100, von Franz und Heinrich Glaser, XVII., Dornbach, Hauptstraße 100, Bauführer Franz & H. Glaser (37465).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVII. Bezirk: Hernals, Schmerlinggasse 18 und 20, von Josef Krienbacher, XVI., Hyrtlgasse 3, Bauführer Thomas Hofer (36914).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Schiffmühlenstraße, Grundb.-Einl. 4090, Baustelle 4 bis 10, von Ferd. Eblinger, VI., Mollardgasse 12 a (8478).
III. Bezirk: Seidlgasse 7, von Josef Drexler, Obere Weißgärberstraße 11, für Karoline Ring (8371).
" " Khunngasse, Grundb.-Einl. 2660, Ecke der Kleistgasse, von Jos. Kath. Wünsch, II., Praterstraße 49 (8459).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 33, von Katharina Kaftan, Engelgasse 1 (8450).
VII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 101, von Johann Amon, VIII., Blindengasse 13 (8421).
" " Stiftgasse 25, von Rosa Stolz und Clotilde Rohrbacher, durch M. und F. Sturany (8393).
" " Stiftgasse 23 und Siebensterngasse 20, von Rosa Stolz und Clotilde Rohrbacher, durch M. und F. Sturany (8394).
IX. Bezirk: Pfluggasse 11, von Dr. Heinrich Klitsch, XIX., Hafenauergasse 37 (8395).
" " Althangasse 15 und Lichtenthalergasse 22, von Ferdinand Schaffer, Badgasse 8 (8455).
XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 17, von Alfred Wünsch, II., Praterstraße 49 (36794).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

I. Bezirk: Tuchlauben 22, von Ferd. Dehm & F. Olbricht, Baumeister (8376).

I. Bezirk: Graben 10, von Ferd. Dehm & F. Olbricht, Baumeister (8377).
„ „ Rothenthurmstraße 2, von Ignaz Hranika, Baumeister (8456).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 34, 36 und 38, von Karl Suchy, IX., Rögergasse 23 (8385).
VII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 67, von Ed. Schweinburg, Baumeister (8407).
IX. Bezirk: Sobieskigasse 27, von Anton Zang, Baumeister (8401).

Gewerbeanmeldungen vom 12. November 1894.

(Fortsetzung.)

Muchitsch Rosalia — Kaffeesiederin — VIII., Josefstädterstraße 65.
Lewin Theresia — Kleidermacherin — VIII., Alserstraße 55.
Heindl Johann — Marktfahrer — V., Tichtelgasse 15.
Wodstreil Anna — Milch-Verschleiß — V., Untere Amtshausgasse 16.
Piffero Johann — Rauchfangkehrer — XIII., Hietzing, Alleegasse 21.
Guggenberger Karl — Reibsand-, Waschel- und Vogelsandhandel im Umherziehen — X., Hasengasse 58.
Herzog Josef — Sammeln von Pränumeranten — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 4.
Rupert Franz — Schlosser — XVI., Ottakring, Degengasse 79.
Wilburger von Wilburg Karl — Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — VIII., Albertgasse 27.
Braun Anna — Schuhmachergewerbe — XIX., Heiligenstadt, Himmelstraße 9.
Kurz Siegmund — Spirituosen-Erzeugung — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 53.
Anninger Josef — Spirituosen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 24.
Kralik Cäcilie — Trödlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Habicherg. 48.
Tell Matthias — Verschleiß von Kranken- und Verwundeten-Transportmitteln und von Verbandwaren — IV., Hauptstraße 36.
Riepl Franz — Victualien-Verschleiß — IX., Georg Sieglgasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. November 1894.

Adler Leopold, Dr. — Advocatie — I., Habsburgergasse 9.
Hamann Max — Antiquitätenhandel — I., Naglergasse 2.
Weil Felix Julius — Bank- und Wechslergeschäft — I., Wollzeile 36.
Alexander Alexander Mayer — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Hermann Adolf — Bierschank — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 7.
Schmidl Alexander — Bildhauer — VII., Kaiserstraße 84.
Binder Johann — Cartonagewaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldg. 21.
Pauli Louise — Chemische und Feinputzerei — VI., Gumpendorferstr. 88a.
Sattler Josefa — Dienstvermittlung für männliche und weibliche Dienstboten gewöhnlicher Kategorie — I., Schulerstraße 8.
Braun Jakob — Eier-Agentie — XIV., Rudolfsheim, Markt 37.
Gericke Therese — Fabriksmäßiger Betrieb der Erzeugung von Fahrrädern und Zubehörbestandtheilen — VI., Magdalenenstraße 28.
Basala Josefa — Feinputzerei und Wäscherei — XVIII., Währing, Klostergasse 17.
Schiehl Francisca — Fiakergewerbe — I., Heßgasse.
Frank Franz — Fibrefärberei — XIV., Rudolfsheim, Wehrgasse 11.
Fabianek Josef — Fleischhauer — XVII., Hernals, Mariengasse 15.
Fleschitz Johann — Fleischhauer — VI., Gumpendorferstraße 88.
Hohenberger Christian Leopold — Flaschenwein-Verschleiß — X., Wielandplatz 11.
Brož Katharina — Gast- und Schankgewerbe — X., Brunnwegstr. 2.
Höferl Ignaz — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 20.
Völkl Michael — Gastwirt — VII., Apollogasse 13.
Genetheim Georg — Gebäck- und Brothausierhandel — VII., Westbahnstraße 9.
Marle David — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Rothgasse 2.
Schrank Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 17.
Kattner Albert — Gold- und Silberarbeiter — VI., Mariahilferstr. 81.
Mandler Antonie — Goldarbeitergewerbe — VII., Burggasse 43.
Sallfert Eleonore — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XVI., Ottakring, Friedmanngasse 47.
Broz Anton — Kaffeesieder — V., Siebenbrunnengasse 25.
Burda Johann — Kleidermacher — XVIII., Währing, Theresieng. 36.
Soukoup Leopoldine — Kleidermacherin — XVIII., Währing, Martinsstraße 56.
Heudlinger Martin — Kleinfuhrwerk — XVIII., Gersthof, Sackgasse 3.
Weber Franz — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 31.
Zimmermann Theophila — Kostgebung — I., Ballgasse 4.
Schimko Francisca — Kunstblumen-Erzeugung — XVI., Ottakring, Langegasse 10.
Eßlauer Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Canalgasse 6.
Nachtnebel Rosina — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — V., Arbeitergasse 41.
Josephy Wenzel — Naturblumen-Verschleiß — VI., Amerlingstraße 19.
Götzl Hanni — Pfaidlerin — I., Naglergasse 5.
Weiß Marie — Pfaidlerin — I., Schottenring 8.
Lang Rosa — Privatlehranstalt für Weißnähen — VI., Windmühlg. 26.
Fremuth Franz — Schlosser — I., Fleischmarkt 10.
Lach Josef — Schlosser — III., Fasangasse 13.
Bayer Marie — Schul- und Gebetbücher-Verkauf — V., Hundsthurmerstraße 105.
Proschek Marie — Selchwaren-Verschleiß — V., Tichtelgasse 23.
Rainer Franz — Selchwaren-Verschleiß — I., Detailmarkthalle.
Rohner Marie — Spirituosen-Verschleiß — XII., Meidling, Stiegerg. 1.
Fiala Hermann — Tischler — VI., Gumpendorferstraße 115.
Nowak Anton — Tischler — X., Fernkorngasse 12.
Peycha Johann — Tischler — VI., Königseggasse 4.
Schwerdtner Leopoldine — Trödlerin — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 49.
Wiener Mode — Verlagsgeschäft — IX., Wasagasse 8.
Messinger Leopold — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 4.
Kopatschek Marie — Zeitungs-Verschleiß — III., Rennweg 1.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. November 1894.

Vorbach Reinhold — Bäcker — XVI., Ottakring, Hubergasse 14.
Lehner Marie — Feinputzerei — V., Rüdigergasse 14.
Stadlmann Josef — Fleischhauer — IX., Berggasse 26.
Obertimpfler Karl — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Ottakring, Sängerwarte C.-N. 637.
Brunhuber Josef — Gastwirt — VII., Kaiserstraße 100.
Palzarek Johann — Gastwirt — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 45.
Seidl Lucas — Gastwirt — VII., Neustiftgasse 113.
Tiller Johann — Gastwirt — IX., Schlickplatz 4.
Moßler August, Köck Karl — Gemischtwarenhandel — I., Maximilianstr. 7.
Hogen Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 14.
Seifert Bertha — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Mosergasse 7.
Wanna Wilhelmine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Kuefsteingasse 46.
Zaluda Johann — Kaffee- und Feigenkaffeehandel — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 7.
Osteumann Matthias — Kastanienbrater — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel, Ecke der Goldschlagstraße.
Pallan Cicila — Kleidermachergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Jakobstr. 21.
Rubert Therese — Kleidermacherin — IX., Seegasse 18.
Buchwald Bernhard, Fingado Rudolf Hermann — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VII., Lindengasse 16.
Roißl Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Krongasse 6.
Grünwald Marie — Modistin — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstr. 53.
Wolf Antonie — Modistin — I., Adlergasse 7.
Häutler Charlotte — Pfaidlerin — I., Rothgasse 6.
Müller Adele — Pfaidlerin — IX., Alserstraße 38.
Cernik Wenzel — Tischler — XII., Meidling, Wilhelmstraße 21.
Klier Ignaz — Wein- und Spirituosenhandel — IX., Sechsschimmelg. 22.
Gutschera Magdalena — Wolladjustierung — IX., Rothen Löweng. 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. November 1894.

Pollak Eugenie — Auskocherei mit der Berechtigung zur Verabreichung von nach mosaischem Ritus zubereiteten Speisen — II., Taborstraße 22.
Abutt Gabriel Heinrich, Abutt Ditor Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Ginatta Bertha — Bettwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 22.
Marian Karl — Bilder- und Rahmen-Verschleiß — IV., Margarethenstraße 25.
Kohn Anna — Brantweinschank — XVII., Hernals, Weinhauserstr. 52.
Zehetner Johanna — Brantweinschank und Verabreichung von Thee, Punsch und Erfrischungen — XI., Simmering, Hauptstraße 159 (alt).
Schneider Josefa — Conditorwaren- und Canditen-Verschleiß — II., Volkertplatz 14.
Bergmann Johann — Einspänner — I., Bellariastraße.
Schoeller Paul Eduard, Ritt. v., Schoeller Philipp Wilhelm, Ritt. v. — Fabriksmäßige Erzeugung von Rollgerste, Grieß und Mehl — II., Schüttelstraße 19.
Lutz Eduard — Farben- und Glasur-Erzeugung — X., Hansengasse 19.
Cichocky Ludwig — Futteralmacher — V., Johannagasse 31.
Bruckner Augustin — Gastwirt — VII., Westbahnstraße 2.
Roißl Anna — Gastwirtin — III., Erdbergstraße 81.
Schultes Johann — Gastwirt — III., Beatrixgasse 11.
Müller Franz — Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — III., Obere Weißgärberstraße 20.
Winter Charlotte — Geflügelhandel — X., Eugenplatz.
Chalupka Rosalie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Marchfeldgasse 6.
Hacker Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Sperlgasse 1.

Handler Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Rampersdorfg. 4.
Horn Leopoldine — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Breitenseerstraße 76.
Kleiber Konrad — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße 72.
Kuhn Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Sonnenwendg. 32.
Markovicz Adelheid — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schwarzingerg. 5.
Roubicek Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Othmargasse 13.
Schnötzinger Thekla — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Wimmergasse 8.
Steinhauer Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftg. 78.
Löbl Matthias — Getreide-Commissionshandel — II., Circusgasse 15.
Slama Leopold — Goldarbeiter — VIII., Stolzenthalergasse 5.
Czaczkes Israel Leib — Gold- und Silberwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 38.
Farkas Michael — Grünwaren-Verschleiß — II., Othmargasse 15.
Rosenthal Alfred — Handelsagentie — I., Schottenring 30.
Schultheiß Ernst — Herausgabe der Druckschrift „Die Arbeit" — VII., Mariahilferstraße 12.
Tausig Johann Jakob, Dr. — Herausgabe der Druckschrift „Neues medicinisches Centralblatt" — I., Singerstraße 15.
Hittmann Adolf — Hutmacher — VII., Burggasse 81.
Felzmann Johann — Kaffeeschenker — II., Wallensteinstraße 46.
Meyer Josef, Steinberg Oskar — Kaufmännisches Informationsbureau — I., Börsegasse 1.
Bratter Alexander — Kleidermacher — I., Salvatorgasse 6.
Kaposi Heinrich, Kaposi Jakob, Kaposi Julius, Kaposi Alfred — Kleidermacher — VIII., Alserstraße 61 und 49.
Frankl Julie — Kleiderhandel — XVII., Hernals, Kirchengasse 13.
Klender Fanni — Kurz- und Galanteriewaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 14.
Kalebay Leopold — Lederwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerstr. 36.
Pfeifer Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VII., Hermanng. 30.
Schedl Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 96.
Kuntz Amalie — Modistin — VII., Neubaugasse 71.
Nagel Jetti — Modistin — II., Circusgasse 27.
Götzl Anna — Obst-, Grünwaren-, Gebäck-, Butter- und Eier-Hausierhandel — II., Lessinggasse 27.
Reindl Katharina — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Burgg. 25.
Hofmeister Aloisia — Pfaidlerin — VII., Zieglergasse 35.
Schmidt Theodor — Pfaidler — V., Matzleinsdorferstraße 47.
Mannaberg Ludwig, Rozner Adam — Pfandleihanstalt — II., Glockeng. 11.
Bigler Franz Josef — Privat-Kirchenmusikschule — III., Hetzgasse 20.
Schneider Marie Christine — Privatlehranstalt für Schnittzeichnen, Kleidermachen und Nähen — II., Taborstraße 104.
Rosenberg Jakob — Provisionsbezug — II., Springergasse 3.
Domonkos Wendelin — Selchwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 27.
Wanek Therese — Sonn- und Regenschirm-Erzeugung — XVIII., Währing, Theresiengasse 13.
Binder Mathilde — Spenglergewerbe — II., Große Sperlgasse 32.
Levi Tito — Specereiwarenagentie — II., Rembrandtstraße 11.
Abicht Wilhelm — Spediteur — I., Schwertgasse 3.
Schmutzer Rudolf — Spirituosen- und Flaschenbier-Verschleiß — X., Quellengasse 44.
Palker August — Tapezierer — VIII., Langegasse 30.
Neubauer Thomas — Tischler — VIII., Josefstädterstr., Cavallerie-Kaserne.
Pirontek Wenzel — Tischler — XVII., Hernals, Mariengasse 34.
Wallentin Franz — Tischler — XVIII., Währing, Annagasse 48.
Weixler Sophie — Trödlerin — V., Rüdigergasse 7.
Schmidt Theodor — Übernahme zum Putzen — V., Matzleinsdorferstr. 47.
Czaczkes Israel Leib — Uhrmacher — II., Circusgasse 38.
Kollowratek Albert — Vergrößerung von Bildern auf photographischem Wege — III., Seidlgasse 23.
Mareček Josefa — Verkauf von Christbäumen und Kränzen — III., Kolonitzplatz.
Kirndorfer Anna — Verschleiß von optischen Waren — XVII., Hernals, Hauptstraße 93.
Reindl Katharina — Verschleiß von Schulheften, Preislisten, Preiszetteln rc. — VII., Burggasse 25.
Koziste Anna — Victualienhandel — III., Mohsgasse 10.
Treschel Theresia — Victualienhandel — IV., Obstmarkt.
Kostka Elisabeth — Victualien-Verschleiß — II., Dammstraße 18.
Lettner Elisabeth — Victualien-Verschleiß — II., Rueppgasse 12.
Nemeč Franz — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Michaelerstr. 29.
Reichl Anna — Victualien-Verschleiß — II., Czerningasse 16.
Limbeck Marie — Wäscheputzerin — X., Raaberbahngasse 9.
Kohn Isidor — Wein-Verschleiß — X., Staatsbahngasse 4.
Daubrawsky Rosa — Zeitungs-Verschleiß — III., Hauptstraße 67.
Strašil Karl — Zeitungs-Verschleiß — I., Tiefer Graben 36.
Stark Francisca — Ziergärtnerei — XVII., Hernals, Hauptstraße 120.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. November 1894.

Schicht Adolf — Agentie — IX., Kolingasse 5.
Littmann Heinrich Dagobert — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Blaimschein Karl — Eier-Verschleiß — XII., Penzing, Plankeng. 59/61.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.